A1 Digital = Gerecht = Geschlechtergerecht

Antragsteller*in: Doris Wagner (KV München)

Vision - Die Digitalisierung bringt grundlegende Veränderungen für unsere Gesellschaft und umwälzende Beschäftigungsbedingungen und Möglichkeiten für die Arbeitswelt.

Damit einhergehen kann auch ein großer Schritt in Richtung Antidiskriminierung, Geschlechtergerechtigkeit und Gleichstellung. Strukturelle Verkrustungen können aufgebrochen, Klischees ausgehebelt, gesellschaftliche und politische Teilhabe und Chancengerechtigkeit befördert werden.

Wir können die Weichen stellen für eine Welt, für digitale Welten, in und mit denen wir zukünftig leben wollen. Dazu bringen wir die Geschlechterperspektive in die digitale Transformation ein.

Herausforderungen- Bei allem Nutzen und allen Erleichterungen, die die Digitalisierung uns bringt und der vermeintlichen Neutralität, ist ein „gender bias“ deshalb eine nicht zu unterschätzende Gefahr. Das Netz bildet die Gesellschaft ab und somit auch ihre strukturellen Benachteiligungen. Zudem sind in der Software-Entwicklung in globalen Technologieunternehmen wie in Startups Frauen deutlich unterrepräsentiert.

Zwar sind nicht alle algorithmischen Entscheidungen automatisch negativ zu beurteilen oder potenziell diskriminierend, problematisch werden sie aber immer dann, wenn sie weitreichende Konsequenzen für Menschen haben, z.B. in Bewerbungsverfahren, bei der Kreditvergabe oder in anderen diskriminierungsanfälligen Lebensbereichen.

Gründe dafür sind insbesondere:

Daten – Maschinelles Lernen basiert vorallem auf der Analyse großer Datenmengen und der Suche nach Mustern und Korrellationen in diesen Daten. Diese Daten werden jedoch meistens von Menschen vorsortiert, klassifiziert oder anderweitig bearbeitet. Diese Voreingenommenheit („Schubladendenken“) spiegelt sich am Ende in den Daten wieder – so lernen Algorithmen die die Diskriminierung von Menschen zu reproduzieren.

Transparenz – Algorithmisch basierte Entscheidungen greifen in einer nie dagewesenen Größenordnung weit in das persönliche Leben praktisch aller Menschen ein und können dabei oft nicht mehr nachvollzogen werden. Wie in einer Blackbox sind die Entscheidungskriterien uns verborgen, wenn überhaupt bekannt ist, dass ein Algorithmus im Einsatz ist. Für das kritische Hinterfragen von Entscheidungen, ist es aber unabdingbar, die Gründe hinter den Entscheidungen, die ein Schädigungspotential aufweisen, auch zu verstehen.

Werte – Nicht nur die Daten selbst, auch die Normen, die Werte, die Haltung und die Vielfalt die den Daten zugrunde liegt, sind meist unbekannt, genauso wer sie ausgewählt hat und warum. Diskriminierung kann dadurch reproduziert werden. Auch Frage, was fair und gerecht ist, ist abhängig von den gesellschaftlichen und kulturellen Werten – nicht jede objektiv (mathematisch) gerechte Entscheidung ist auch subjektiv (gesellschaftlich) fair. Die Abwägung von Werten ist keine technische Herausforderung, sondern eine gesellschaftliche und braucht deshalb deutlich mehr öffentliche Debatte. Dahinter steht die Frage, wer eigentlich über unsere Zukunftsvisionen entscheidet - und das sollten wir alle sein.

Forderungen

- Um Diskriminierung von Frauen und allen vom AGG abgedeckten Personengruppen durch algorithmische Entscheidungssysteme so weit wie technisch möglich auszuschließen, muss für Anwendungen, die ein gewisses, deutliches oder gar erhebliches Schädigungspotenzial haben, ein gestuftes Kontroll- und Überwachungssystem schon auf der Ebene der Entscheidungsvorbereitung eingeführt werden. Anwendungen mit nicht vertretbarem Schädigungspotenzial müssen komplett untersagt werden, z. B. auf Basis einer Risikomatrix mit eigenen Anforderungen an Transparenz und Nachvollziehbarkeit algorithmischer Entscheidungssysteme.

- Durch Künstliche Intelligenz getroffene Entscheidungen müssen, falls sie negative Auswirkungen auf Menschen haben können, nachvollziehbar sein, Betroffene müssen über den Einsatz informiert werden (Kennzeichnungspflicht) und es muss einen Beschwerdemechanismus geben.

- Es muss regelmäßige Evaluation, bspw. durch ‚Blackbox Testing', von durch Künstliche Intelligenz ermittelten Ergebnissen geben.

- Wir brauchen ‚Datenvielfalt' im Sinne von qualitativ hochwertigen und auch gegen mögliche Diskriminierungseffekte geprüfte Daten als Grundlage, um einen ‚roll-back durch Algorithmus' zu verhindern.

- Die wissenschafftliche Erforschung von Datenqualität und bias-freien Daten, insbesondere im Hinblick auf Diskriminierungspotential und

Geschlechterungleichheit, muss stärker gefördert werden.

- Es müssen Richtlinien für die geschlechtergerechte Entwicklung und Anwendung entwickelt werden. Unternehmen, Verwaltung und Beteiligungsgesellschaften von Bund und Land müssen zur diskriminierungsfreien Ausgestaltung von Algorithmen verpflichtet werden.

- Eine Ergänzung von AGG-Tatbestände ist zu prüfen mit dem Ziel, algorithmenbasierte Ungleichbehandlungen zu verhindern. Zudem muss die hohe Anforderung an Darlegung- und Beweislast für eventuell Betroffene überprüft werden.

- Es muss eine strikte und kontinuierliche staatliche Kontrolle von Algorithmen geben, die einen erheblichen negativen Einfluss auf das Leben von Menschen haben können.

- Der Frauenanteil in der IT-Branche, besonders für die Entwicklung und den Einsatz von Algorithmen soll gesteigert werden.

Ä1 zu A1: Digital = Gerecht = Geschlechtergerecht

Antragsteller*innen	Benedikt Clemens Mader (KV Erlangen-Stadt)

Von Zeile 55 bis 57:

- Durch Künstliche Intelligenz getroffene Entscheidungen müssen, falls sie negative Auswirkungen auf Menschen haben können, im technisch machbaren Rahmen nachvollziehbar sein~~,~~. Betroffene müssen über den Einsatz informiert werden

Begründung

Insbesondere KI ist meist durch ihren Entstehensprozess (Machinelles Lernen) automatisch nicht 100% nachvollziehbar. Nachvollziehbarkeit muss sich deswegen in einem "technischen machbaren Rahmen" befinden, da ansonsten defakto KI-Entwicklung nicht mehr möglich ist. Das sollte hier klar gestellt werden.

A2 Immer besser statt immer mehr: Reisen nachhaltig machen

Antragsteller*in: Stefan Schmidt (KV Regensburg-Stadt)

Die Corona-Pandemie ist eine Zäsur für den Tourismus. Die Tourismusbranche in Deutschland und in Bayern ist ein wichtiger Wirtschaftsfaktor. 2019 vermeldete der Tourismus das zehnte Rekordjahr in Folge. Die wirtschaftlichen Einschnitte infolge der Pandemie sind nun aber dramatisch: Die Umsatzeinbußen der Branche gehen in die Milliarden. Unzählige touristische Unternehmen haben bereits aufgegeben oder sind in existentieller Not. Tausende insbesondere geringfügig Beschäftigte haben ihre Arbeitsstellen verloren, hunderttausende Beschäftigte sind in Kurzarbeit. Auch wenn es einzelne Lichtblicke gibt – beispielsweise in der Campingbranche – ist klar: Die Tourismusbranche insgesamt wird sich nach der monatelangen Corona-bedingten Zwangspause nicht schnell erholen. Notwendige Hygienemaßnahmen erlauben für viele nur ein eingeschränktes Angebot – auf nicht absehbare Zeit. Es ist auch völlig offen, wann ausländischen Gäste, eine für viele Destinationen und touristische Angebote wichtige Gruppe, wieder in gewohnter Anzahl einreisen werden.

Deswegen waren und sind die umfassenden Corona-Hilfen des Bundes und des Freistaats zwingend notwendig, um die Tourismusbranche in der dramatischen Situation des Pandemie-bedingten Shutdowns zu unterstützen und Verbraucher*innen, Tourismusunternehmen und Reiseregionen zu entlasten. Wir Grüne setzen uns sogar für weitergehende finanzielle Hilfen für den Tourismus ein, beispielsweise durch zusätzliche Unterstützung für Solo-Selbstständige oder in Form eines Rettungsfonds, der zunächst aus Bundesmitteln finanziert und nach der Krise von den unterschiedlichen touristischen Unternehmen wieder gefüllt werden soll. Von dieser passgenauen Lösung würden insbesondere Reisebüros und Reiseveranstalter profitieren, die in den letzten Monaten nicht nur ausbleibende Provisionen, sondern sogar einen negativen Cashflow beklagten. Klar ist für uns aber auch: Die Corona-Hilfen sind kein Freifahrtschein für ein „Weiter so“.

Trotz der verheerenden wirtschaftlichen Auswirkungen ist die Corona-Pandemie auch eine Chance für den Tourismus. Als beliebtestes Bundesland bei inländischen und ausländischen Tourist*innen hat Bayern vor der Pandemie mit 20 Prozent den größten Anteil zur touristischen Wertschöpfung in Deutschland beigetragen. Wir wollen, dass die Tourismusbranche in Bayern zu dieser Stärke zurückkehrt – wenn auch auf einem anderen Weg. Der wochenlange Shutdown hat Einheimischen auch den Unterschied ihrer Heimat mit und ohne massenhaften Tourismus deutlich vor Augen geführt und so den Wunsch nach einem sanften und soziokulturell verträglichen Tourismus verstärkt. Gleichzeitig entdeckten viele Menschen die Schätze der

Natur und suchten Ruhe und Erholung „daheim“ statt in der Ferne. Jetzt können die Weichen neu gestellt werden – weg von „immer mehr“ und einem einseitigen Fokus auf Übernachtungsrekorde hin zu einem nachhaltigen Tourismus. Uns geht es um ganzjährige Auslastung von Infrastruktur statt kurzzeitiger Spitzen. Uns geht es um ein gesundes Miteinander von Mensch und Natur, von Einheimischen und Besucher*innen.

Der Tourismus braucht einen Paradigmenwechsel. Freizeit, Erholung und Urlaub sind überaus wichtig. Reisen entspannt nicht nur. Es bildet auch. Die Menschen wollen raus aus den eigenen vier Wänden, sie wollen an die frische Luft, sich erholen und neue Energie tanken und sie wollen Neues und Anderes entdecken. Tourismus darf aber nicht auf Kosten von Mensch, Natur und Klima gehen. Der bayerische Tourismus ist nur dann zukunftsfähig, wenn er Akzeptanz vor Ort schafft und unsere Regionen stärkt. Wir brauchen einen Wandel zum sanften, nachhaltigen Tourismus, der die ökologischen, ökonomischen und sozialen Auswirkungen berücksichtigt. Ressourcenschonung, lokale Wertschöpfung und faire Arbeitsbedingungen müssen die Grundpfeiler eines zukunftsfähigen Tourismus sein.

Tourismus in die Breite tragen und Akzeptanz vor Ort schaffen

Bisher wird touristischer Erfolg an der Quantität gemessen. Immer weiter steigende Ankunfts- und Übernachtungszahlen werden als Erfolge verbucht. Doch die Zunahme von Konflikten, besonders an touristischen Hotspots in den Städten und im Alpenraum, zeigt: Steigende Gästezahlen sind nicht alles.

Statt dieser Konflikte wollen wir den Tourismus in die Breite tragen. Bayern ist vielfältig und bietet viele schöne Ecken! Wir könnten das touristische Potential vor Ort viel besser nutzen. Dabei hilft eine kluge Besucher*innenlenkung, die den Tourismus entzerrt und den Fokus auf alternative Reiseziele und weniger bekannte Sehenswürdigkeiten in der Region lenkt. Wir sollten die Menschen dazu ermutigen, weniger häufig, dann aber länger zu verreisen. Genuss und Erholung statt hektischer Kurztrips.

Ein in die Breite getragener, nachhaltiger Tourismus stärkt unsere Regionen und schafft lokale Wertschöpfung, auch in strukturschwachen und ländlichen Regionen. Denn nachhaltiger Tourismus stärkt die einheimische Produktion, die regionale Kultur und unterstützt lokale Unternehmen. Hotels und Unterkünfte können ihre Lebensmittel regional beziehen, Reisende können die Veranstaltungen der ortsansässigen Vereine besuchen, Souvenirgeschäfte können die Produkte des lokalen Handwerks verkaufen.

Gleichzeitig brauchen auch die lokalen, kleinen und mittelständischen Tourismusunternehmen Unterstützung, etwa wenn es darum geht, Barrierefreiheit auszubauen, oder auch bei der Digitalisierung. Digitalisierte Prozesse können nicht nur dazu beitragen, Bürokratieaufwand zu senken, sondern auch eine

gezielte Besucher*innenlenkung ermöglichen, die Wertschöpfung optimieren und somit touristische Destinationen zukunftssicher machen. Wir müssen auch diejenigen gezielt stärken, die häufig unter dem Radar bleiben, aber so wichtig für die touristischen Strukturen in unseren Regionen sind: Zum Beispiel Jugendherbergen, Schullandheime oder Gästeführer*innen. Für den Wandel zum nachhaltigen Tourismus sind finanziell gut ausgestattete und handlungsstarke Kommunen ausschlaggebend. Denn nur gut ausgebaute Freizeit- und Kulturangebote wie Schwimmbäder, Parkanlagen, Museen und Theater in unseren Städten und Gemeinden steigern die Attraktivität alternativer Reiseziele abseits der Tourismus-Hotspots, und gleichzeitig profitieren auch die Bürger*innen in den Regionen.

Nachhaltiger Tourismus wird vor Ort akzeptiert. Er fügt sich harmonisch in die bestehenden Strukturen ein und zwingt sich Einheimischen nicht auf. Nachhaltiger Tourismus fördert das Miteinander zwischen Einheimischen und Reisenden. Beide Gruppen profitieren voneinander. Nachhaltiger Tourismus steigert die Lebensqualität der Einheimischen. Deswegen ist es nur der erste Schritt, den Tourismus in die Breite zu tragen. Insbesondere für Tourismus-Hotspots ist es wichtig, wirksam zu verhindern, dass knapper Wohnraum zu Ferienwohnungen zweckentfremdet und somit weiter reduziert wird.

Auch die Beschäftigten in der Tourismusbranche, insbesondere im Hotel- und Gastgewerbe, dürfen nicht vergessen werden, wenn es darum geht, Tourismus vor Ort zu akzeptieren und die Lebensqualität der Einheimischen zu steigern. Die Beschäftigten brauchen faire Arbeitsbedingungen und ausreichend bezahlbaren Wohnraum. Neben sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungen und angemessenen Löhnen muss auch die Vereinbarkeit von Beruf und Familie ermöglicht werden – trotz herausfordernder Arbeitszeiten.

Umweltfreundliche Mobilität fördern und Ressourcen schonen

Nachhaltiger Tourismus ist umweltschonend – bei der An- und Abreise sowie der Mobilität vor Ort. Umweltfreundliche touristische Mobilität ist bequem, preisgünstig und verlässlich. Für eine umweltfreundliche An- und Abreise muss das Nachtzugnetz wiederbelebt und europäisch ausgebaut werden. Die Reisenden in Bayern sollen nicht auf ein eigenes Auto angewiesen sein – weder in der Stadt noch im ländlichen Raum. Deswegen brauchen wir eine nahtlose Verknüpfung von Schienenfernverkehr und Fernbus, Fahrrad, öffentlichem Nahverkehr und neuen Mobilitätsangeboten. Wir Grüne wollen, dass der Freistaat beim Regionalverkehr auf der Schiene touristische Bedarfe stärker berücksichtigt. Und wir fordern, Kommunen bei der Erarbeitung und Umsetzung passender, umweltfreundlicher Mobilitätslösungen zu unterstützen. Dazu gehören ein zuverlässiger Nah- und Fernverkehr, Sharing-Angebote wie Leihräder, E-Roller und E-Autos – nicht nur in Ballungszentren, sondern insbesondere im ländlichen Raum. Gut ausgebaute Mobilitätsangebote sind entscheidend, wenn Menschen das Auto stehen lassen und

trotzdem neue Orte in Bayern entdecken wollen.

Attraktiver öffentlicher Nahverkehr ist zeitgemäß, modern und digitalisiert. Das gilt auch für die Infrastruktur: Neben Zügen und Bussen müssen auch Bahnhöfe und Bushaltestellen barrierefrei werden. Tarifsysteme müssen nicht nur einfacher werden, sie müssen sich auch mit anderen umweltfreundlichen Mobilitätsangeboten wie Leihrädern einfach kombinieren lassen und überregional gültig sein. Tickets und Fahrpläne müssen online gekauft und eingesehen werden können. Für eine umweltschonende Reisevorbereitung müssen auch Informationen einfach zugänglich sein. Zusammen mit einer attraktiven Preisgestaltung wird dadurch das Umsteigen vom Auto auf den ÖPNV unterstützt.

Insbesondere in den Großstädten und Ballungsräumen machen Geschäftsreisende einen großen Anteil an der touristischen Wertschöpfung aus. In Corona-Zeiten ist der Messe-, Kongress- und Geschäftstourismus weitgehend zum Erliegen gekommen. In dieser Zeit der Unsicherheit müssen wir Messestandorte dabei unterstützen, das Segment zu erhalten. Doch auch hier ist eine Transformation möglich und wichtig: Messestandorte sind in der Regel gut ans Bahnnetz angeschlossen. Die Anreise mit dem Flugzeug ist oft unnötig, ökologisch verheerend und sollte wo immer möglich vermieden werden. Wir brauchen für Geschäftsreisende keine weiteren Startbahnen oder Subventionen für den Flugverkehr, sondern ein attraktives, schnelles europäisches Schienennetz und eine komfortable Bahn-Infrastruktur, die entspanntes und gleichzeitig klimafreundliches Reisen erleichtert und erschwinglich macht.

Auch der schonende und effiziente Umgang mit den natürlichen Ressourcen ist Bestandteil eines zukunftsfähigen Tourismus – nicht nur bei der Mobilität, sondern auch bei Unterkunft und insbesondere bei der Verpflegung. Müll, Einweggeschirr und -besteck müssen so weit wie möglich vermieden werden. Plastikverpackungen müssen auf das Nötigste begrenzt werden. Auch mit unbebauten Flächen muss schonend umgegangen werden.

Naturtourismus stärken und umweltschädlichen Tourismus transformieren

In Pandemie-Zeiten, in denen die Gesundheit besonders gefährdet ist, zeigt sich ein Trend zum gesundheitsfördernden Naturtourismus. Die Nachfrage nach Radfahren, Wandern, Kanutouren, Klettern oder einfachen Aufenthalten in der Natur ist in Corona-Zeiten riesig. Naturtourismus kann sich positiv auf die Gesundheit der Reisenden auswirken, sollte aber auch förderlich für Umwelt und Klima sein. Der Trend zu Rad-, Wander- oder Campingurlauben in Pandemie-Zeiten bietet die Chance, Naturtourismus als nachhaltige und zukunftsfähige Reiseform auch langfristig durch entsprechende Förderung zu stärken. Dafür müssen insbesondere die Radwege deutlich stärker ausgebaut werden.

Doch je mehr Menschen in die Natur strömen und sensible Ökosysteme besuchen, ist

es gleichzeitig umso wichtiger über ökologische Schätze aufzuklären, zu sensibilisieren und Besucher*innen zu lenken. Nutz- und Schutzzonen müssen etabliert und durchgesetzt werden. Umweltbildung stellt eine tragende Säule eines naturnahen Tourismus dar. Um das immer beliebtere Wildcampen in freier Natur einzudämmen, wollen wir legale Trekking- und Biwakplätze in geeigneten Regionen etablieren. Die bessere Förderung von Natur- und Nationalparks sowie Biosphärenreservaten unterstützt die Möglichkeiten zu Aufklärung und Sensibilisierung.

Neben dem Naturtourismus braucht auch der naturverträgliche Gesundheitstourismus beispielsweise in Gestalt von strukturierten medizinischen Angeboten (z.B. Heilbädern oder Kurorten) eine gezielte Stärkung. Denn auch der Gesundheitstourismus trägt zum Wohlbefinden und zur Gesundheit der Reisenden bei.

Wir wollen, dass auch die aktuell noch umweltschädlichen Tourismusformen im 21. Jahrhundert ankommen. Flusskreuzfahrtschiffe beispielsweise müssen an bayerischen Anlegern konsequent Landstromkabelversorgung bekommen und perspektivisch komplett auf erneuerbare Antriebsformen umgestellt werden. Im Wintertourismus beenden wir die Förderung von weiteren Beschneiungsanlagen. Statt an der Vergangenheit zu klammern und mit Steuergeldern Anreize für millionenschwere Abhängigkeiten zu schaffen, wollen wir unsere Tourismus-Destinationen auch in Zeiten des Klimawandels zukunftssicher aufstellen.

Grüne Förderpolitik setzt auf umweltverträgliche und ressourcenschonende Tourismusangebote. Grüne Politik schafft Lösungen, die Gäste und Einheimische versöhnen. Grüne Politik schützt die Natur, aber macht sie für alle in unserer Gesellschaft erlebbar. Grüne Politik setzt auf Regionalität und entspanntes Reisen. Kurz: Wir wollen, dass Urlaub das ist, was er sein sollte: Entspannung, Kraft tanken und wundervolle Erlebnisse – heute und in der Zukunft!

A3 Finanzkriminalität endlich einen Riegel vorschieben: Wirecard-Skandal auch in Bayern konsequent aufklären

Antragsteller*in: Stefan Schmidt (KV Regensburg-Stadt)

Es ist einer der größten Finanzskandale in der Geschichte der Bundesrepublik: Der ehemalige DAX-Konzern Wirecard mit Hauptsitz im oberbayerischen Aschheim bei München hat mutmaßlich über Jahre seine Bilanzen gefälscht und Geldwäsche in großem Stil betrieben. Angebliche Bankguthaben des Konzerns auf den Philippinen in Höhe von 1,9 Mrd. Euro – fast ein Drittel der Bilanzsumme – existieren nicht. Die Staatsanwaltschaft ermittelt wegen des Verdachtes auf Betrug, Untreue, Bilanzfälschung, Marktmanipulation und Geldwäsche. Das Unternehmen hat Insolvenz angemeldet und kostet damit auch Tausenden Beschäftigten ihren Arbeitsplatz. Der Schaden ist immens, nicht nur für den Finanzplatz Deutschland, sondern auch für die Investor*innen, darunter viele Kleinanleger*innen, die mehrere Milliarden Euro verloren haben. Dabei gab es spätestens seit 2015 klare Hinweise auf die kriminellen Machenschaften der Wirecard AG. Die zuständigen staatlichen Aufsichtsbehörden von Bund und Bayern haben allen Zeichen zum Trotz nicht eingegriffen, auch die zuständigen Wirtschaftsprüfer*innen sind ihrer Pflicht offenbar äußerst mangelhaft nachgegangen. Und auch die Deutsche Börse ist ihrer Aufsichtspflicht nicht ausreichend nachgekommen : sie ließ Aktien einer Firma handeln, deren Bilanzen gefälscht waren und die gegen die zum Schutze besonders von Kleinanleger*innen geltenden Transparenzregeln verstieß[1].Die Aktien vom Markt genommen oder das Versäumnis publik gemacht hat die Deutsche Börse unerklärlicherweise aber nicht.

Die zwei Sondersitzungen des Finanzausschusses des Bundestags in der parlamentarischen Sommerpause lassen grobe Zweifel am Aufklärungswillen der Bundesregierung und haben deutlich gemacht: Die Bundesregierung erkennt ihre Verantwortung in dem Skandal nicht an. Deswegen haben wir Grüne auf Bundesebene gemeinsam mit FDP und Linken einen Parlamentarischen Untersuchungsausschuss eingesetzt, der seine Arbeit bereits [im Herbst] aufgenommen hat. Er soll klären, an welchen Stellen die staatlichen Aufsichtsbehörden und die Wirtschaftsprüfung versagt haben, und welche Rolle Lobbyismus und geheimdienstliche Interessen gespielt haben. Neben der Sachaufklärung soll er weiteren Reformbedarf offenlegen. Klar ist schon jetzt: Eine Reform der deutschen Finanzaufsicht und der Wirtschaftsprüfungspraxis ist längst überfällig.

Auch in Bayern übernimmt die Söder-Regierung trotz deutlicher Verfehlungen keine

Verantwortung. Dabei ist die Rolle der bayerischen Staatsregierung, der bayerischen Behörden und einiger CSU-Politiker*innen höchst aufklärungsbedürftig. Denn der Wirecard-Skandal offenbart nicht nur die Wegschau-Mentalität der Söder-Regierung besonders im Bereich der Finanz- und Wirtschaftskriminalität und den verantwortungslosen Umgang mit der Geldwäscheaufsicht über Wirecard. Er zeigt auch ein äußerst bedenkliches Lobbyismusverständnis sowohl von ehemaligen CSU-Staatsminister*innen und CSU-Staatssekretär*innen als auch der bayerischen Staatsregierung und des Bundeskanzleramts.

Wir sorgen dafür, dass die Söder-Regierung endlich ihren Teil der Verantwortung für den Wirecard-Skandal übernimmt und ihre Rolle in dem Skandal lückenlos und mit höchster Transparenz aufarbeitet! Die Regierung hat bei seinem ehemaligen Vorzeige-FinTec-Unternehmen mindestens ein Auge zugedrückt. Das muss Konsequenzen haben. Zudem wollen wir, dass die bayerische Staatsregierung die Lehren aus dem Wirecard-Skandal zieht und Bayern seinen Ruf als ein Schlaraffenland für Wirtschaftskriminelle endlich und ein für alle Mal loswird!

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in Bayern fordern:

1. Lückenlose und transparente Aufklärung des Wirecard-Skandals und allen Verbindungen der Staatsregierung zum Konzern!

2. Massive Aufstockung des Personals in der Justiz, besonders bei der Schwerpunkt-Bearbeitung Finanzkriminalität, um die umfassende Aufklärung zu ermöglichen!

Obwohl seit 2010 regelmäßig Strafanzeigen gegen Wirecard wegen des Verdachts auf Geldwäsche, Betrug und Untreue eingingen und es darüber hinaus auch Verdachtsmeldungen über die Bundes-Finanzkriminalitätseinheit FIU an bayerische Behörden zu Wirecard gab, sind die Anzeigen bei der Staatsanwaltschaft versandet. Es kam bisher weder zu einer Hauptverhandlung noch zu einem Urteil. Stattdessen hat man Verfahren gegen Journalist*innen eröffnet, die dem Riesenbetrug von Wirecard auf die Spur gekommen waren. Die bayerische Justiz muss nun dringend und umfassend jeden Verdacht ausräumen, den Strafanzeigen nicht ausreichend nachgegangen zu sein. Dafür werden wir die Justiz mit deutlich mehr Personal und finanziellen Mitteln ausstatten.

3. Kurzfristig mehr Ressourcen für die Geldwäsche-Aufsicht im Freistaat einsetzen und mittelfristiges Hinwirken auf der Überführung der Geldwäsche-Aufsicht in die Bundeszuständigkeit!

Das zuständige bayerische Innenministerium hat die Vorwürfe gegen Wirecard durchweg ignoriert und sich über Jahre nicht mit der Frage beschäftigt, ob die

Bezirksregierung Niederbayern als ihre Behörde für die Aufsicht über die Wirecard AG zuständig ist – trotz den regelmäßigen Ermittlungen und Vorwürfen wegen des Verdachts auf Geldwäsche. Obwohl die Frage der Zuständigkeit vom prüfenden Wirtschaftsprüfungsunternehmen schon Anfang 2020 aufgebracht worden war, schaltete sich das bayerische Innenministerium erst im Juni 2020 ein. Die einzige Amtshandlung des bayerischen Innenministeriums bestand aber darin, die Verantwortung für den Fall abzuschieben. Denn das bayerische Innenministerium sprach der Bezirksregierung Niederbayern ausgerechnet am 25. Juni 2020 – der Tag, an dem Wirecard Insolvenz angemeldet hatte – in einer ad-hoc-Entscheidung entgegen deren monatelanger Überzeugung die Zuständigkeit als Geldwäschepräventionsbehörde für die Wirecard AG ab. Von Aufklärungswillen oder aktiver Problembekämpfung: keine Spur! Die Regierung Söder wollte offensichtlich nur den Skandal-Sumpf weitestmöglich von sich fernhalten. Die Folge: Eine Geldwäscheaufsicht für das Gesamtunternehmen Wirecard AG existierte zu keiner Zeit.

Es ist kein Geheimnis, dass Bayern als Steuer- und Unternehmensparadies in Deutschland gilt. Denn die bayerische Staatsregierung hat die zuständigen Landesbehörden bei der Geldwäscheaufsicht jahrelang und strukturell vernachlässigt und sträflich schlecht ausgestattet – personell und technisch. Die Überforderung der bayerischen Behörden mit der Geldwäscheaufsicht überrascht also nicht, die Ignoranz der Söder-Regierung bei Finanz- und Wirtschaftskriminalität hingegen schockiert. Bei gerade mal 13,3 Personalstellen für die gesamte Geldwäscheprävention im bayerischen Nichtbankensektor ist die funktionierende Aufsicht für global handelnde Konzerne nicht möglich und öffnet Tür und Tor für kriminelle Machenschaften mit volkswirtschaftlichen Schäden in Milliarden-Höhe! Nur aus diesem Grund war es möglich, dass ein DAX 30-Konzern in Bayern, dessen Bilanzsumme im Milliarden-Bereich lag und mit dem man sich im Rahmen staatlicher Sponsoring-Verträge der Öffentlichkeit präsentierte und der für Milliarden Euros an Transaktionen zuständig war, die dazu noch aus Hochrisiko-Geldwäschebereichen wie Glückspiel kamen, keiner einzigen Geldwäsche-Prüfung unterzogen wurde!Die GRÜNEN fordern als Konsequenz aus dem Wirecard-Skandal eine Umstrukturierung der Geldwäscheaufsicht in Bayern. Die zuständigen Landesbehörden müssen endlich eine schlagkräftige Einheit werden, die ihren Aufgaben mit vollem Engagement nachgehen können. Die Geldwäscheaufsicht muss finanziell besser ausgestattet und das Personal deutlich aufgestockt werden. Für eine effektive Geldwäscheprävention führt kein Weg an einer vereinheitlichen Aufsicht vorbei. Mittelfristig wollen wir sie deshalb in die Bundeszuständigkeit überführen, wie es in der Vergangenheit bereits diskutiert und von den Ländern vorgeschlagen wurde.

4. Einführung eines Lobbyregisters im Bayerischen Landtag und Einsatz im Bundesrat für ein Lobbyregister im Bundestag!

Allen voran Karl-Theodor zu Guttenberg und Klaus-Dieter Fritsche haben ihre Lobbytätigkeiten auf äußert dilettantische Weise betrieben und offenbar ihre

alten Kontakte im Kanzleramt genutzt, um Wirecard Gesprächstermine zu verschaffen. Offensichtlich auch in Bayern mit Erfolg. Brisant ist dabei nicht nur, dass ausgerechnet Fritsche als ehemaliger Beauftragter der Bundesregierung für die Nachrichtendienste und Berater des damaligen österreichischen Innenministers Herbert Kickl von der rechtspopulistischen FPÖ erfolgreich für Wirecard lobbyierte. Pikant ist auch, dass das Kanzleramt Anfang September 2019, also unmittelbar nach dem Einsatz des CSU-Politikers Karl-Theodor zu Guttenberg für das Unternehmen, fleißig in China für Wirecard geworben hatte – obwohl im Bundesfinanzministerium bereits seit Februar 2019 bekannt war, dass die Finanzaufsichtsbehörde Bafin dem Verdacht auf Marktmanipulation bei Wirecard nachgeht.

Der Skandal um Wirecard beweist ein weiteres Mal: Lobbyismus darf sich nicht im Verborgenen abspielen. Deswegen fordern die Bayerischen GRÜNEN nicht nur mit großem Nachdruck, dass die bayerische Staatsregierung alle Kontakte, Kooperationen und Verbindungen mit dem Unternehmen offenlegt. Wir werden auch dafür sorgen, dass sowohl in Bayern als auch auf Bundesebene endlich Lobbyregister eingeführt werden. Politisches Handeln und Entscheidungen müssen transparent sein. Einflussnahme und Korruption können wir nur dann verhindern, wenn für uns alle einsehbar ist, welche Lobbyist*innen wann und welche Regierungsvertreter*innen und Abgeordnete aufsuchen und mit wessen Auftrag sie welche Ziele verfolgen.

[1] Wirecard legte seinen Jahresbericht zu spät vor.

A4 Der Standort Bayern braucht eine High Tech-Offensive - aber nicht ohne Nachhaltigkeitsorientierung

Gremium: LAG Hochschule, Forschung, Technologie
Beschlussdatum: 28.07.2020

Eine langfristig angelegte Großinvestition in Forschung und Technologieentwicklung ist entscheidend für die Zukunft des Standorts Bayern. Um die Wettbewerbsfähigkeit und die Lebensqualität des Standorts Bayern zu sichern und auszubauen, muss eine solche Zukunftsinvestition sich sowohl den Herausforderungen der Digitalisierung als auch den mindestens ebenso disruptiven Herausforderungen einer ökologischen Sicherung unserer Zukunft widmen.

Zu den dringlich benötigten Investitionen in Forschung und Technologieentwicklung gehören daher, zum einen, auch Forschung und Technologieentwicklung der Green Economy: von alternativen Antriebstechniken, ressourcenschonender und dezentraler Energiegewinnung und -verteilung, über Innovationen für eine nachhaltige Landwirtschaft, die mithilfe neuer naturwissenschaftlicher Kenntnisse und digitaler Technologien ressourcenschonend wirtschaftet, bis hin zu technologischen, wirtschaftlichen und rahmenpolitischen Innovationen für die Verwirklichung den Namen verdienender Kreislaufwirtschaft. Eine Investition in neue Professuren und mehr Forschungszeit für bestehende Professuren sollte diese Gewichtungen gleichermaßen auf digitalen Technologien und die Verwirklichung von ökologischen Innovationen lenken. Dass letztere dynamische Motoren der regionalen und nationalen Wirtschaft darstellen können, zeigt sich bereits in einzelnen regionalen Ökosystemen in Österreich und den Niederlanden. Jenseits der Auslobung entsprechender neuer Professuren sollten Nachhaltigkeitsüberlegungen auch in Förderprogramme für Grundlagen- und angewandte Forschung aufgenommen werden.

Zum anderen erfordert eine nachhaltige Investition in Forschung und Technologieentwicklung für die Zukunft auch die Sicherung der gesellschaftlichen Verträglichkeit technologischer und naturwissenschaftlicher Innovationen durch deren Einbettung in gesellschaftliche, politische, psychologische, wirtschaftliche, rechtliche und ethische Handlungskontexte, und damit auch den Einbezug von Gesellschafts- und Geisteswissenschaften. *High Tech* ist nur wirklich zukunftsgerichtet, soweit es systemisch zu Ende gedacht und im Hinblick auf die Pflege natürlicher und menschlicher Ökosysteme reflektiert wird. Eine Investition in Forschung an Hochschulen sollte dieser systemischen Einbettung Rechnung tragen, sowohl in der Ausrichtung neuer Professuren als auch in der

Förderung systemischen Denkens in Forschungsprojekten der Studierenden.

Diesseits der Festlegung der oben genannten übergreifenden gesellschaftlichen Leitlinien den Hochschulen sollte eine maximale Freiheit bei der Festlegung der richtigen Forschungsschwerpunkte und Denominationen für Professuren gewährt und eine Auswahl von Investitionsmitteln allein auf der Basis von qualitativen wissenschaftsgetriebenen Kriterien gestaltet werden.

Eine Zukunftsinitiative für Bayern oder jegliche Investitionen in die Innovationskapazität des Freistaats sollte unbedingt mit den EU-Forschungs- und Strukturmitteln abgestimmt werden. Nur so kann eine optimale Komplementarität vor allem mit der im neuen Rahmenprogramm gestärkten Missionsorientierung der *Horizon-Europe*-Fördergelder und mit den regionalen Strukturfonds und ihren zugrundeliegenden Innovationsstrategien gewährleistet werden. Gerade die Strukturfonds sind in ihrer strategischen Bedeutung und ihren Möglichkeiten für innovative Infrastrukturinvestitionen bisher zu wenig wahrgenommen worden. Dies kann von Projekten für innovativen nachhaltigen Städtebau bis hin zu regionalen Innovationsökosystemen in Green Tech in landwirtschaftlich geprägten Regionen reichen.

Die Investition in Forschung und Technologieentwicklung sichert nur nachhaltig Wettbewerbsfähigkeit in Forschung und Wertschöpfung, wenn diese mit den dazu gehörigen Infrastruktur-, Personal- und Serviceleistungen unterfüttert wird. Hier hat der Freistaat in der Vergangenheit eine Standortbedrohende Unterfinanzierung erlaubt, die sich zur Achillesferse unserer Zukunftsfähigkeit entwickelt hat. Ohne eine Beseitigung des Sanierungsrückstaus und eine Beseitigung des Infrastrukturpersonalnotstands können international erfolgreiche Professor*innen nicht in Bayern angesiedelt werden, weil die technischen Gebäudeinfrastrukturen und Serviceleistungen einige bayerische Universitäten im internationalen Wettbewerb mit führenden Forschungsstandorten unattraktiv werden lassen. Dies ist bereits in einem erschreckenden Ausmaß bei einer zunehmenden Zahl von Berufungen aus dem In- und Ausland zu beobachten. Zu einer Investition in einen florierenden Forschungs- und Technologiestandort Bayern gehört eine nachhaltige State-of-Art-Infrastruktur.

A5 Die Grünen fördern Wissenschaft als Fundament evidenzbasierter Politik und demokratischer Streitkultur

Gremium: LAG Hochschule, Forschung, Technologie
Beschlussdatum: 28.07.2020

Die Grünen zeichnen sich als Partei durch ihren Einsatz für den Wert der Wissenschaft und durch ihr Bemühen um Wissenschaftlichkeit als Grundlage rationaler evidenzbasierter Politik aus.

Noch nie war unsere Gesellschaft so stark wie heute in allen Lebensbereichen von Wissenschaft und Technologie, deren Erkenntnissen und Produkten, geprägt. Um wissenschaftliche Erkenntnis als Grundlage unseres Schaffens, unseres selbstkritischen und prüfenden Umgangs mit Meinungen und Annahmen, im Kontext werte-basierten politischen Handelns nutzen zu können, braucht es einen breiten Zugang der Bürger und Bürgerinnen zu den Besonderheiten wissenschaftlichen Forschens. Denn das Gespräch zwischen Wissenschaft und Gesellschaft ist wichtig, nicht allein um den Stand der Forschung zu handlungsrelevanten Fragen wiederzugeben, sondern auch um den prüfenden Umgang mit Annahmen zu vermitteln. Nur so kann im Alltag des wissenschaftlichen Fortschritts und seiner Nutzung in politischen Debatten vermittelt werden, dass ein Widerstreit unterschiedlicher Thesen nicht etwa Wissenschaftlichkeit in Frage stellt, sondern gerade den Willen zur systematischen Überprüfung und zur Erarbeitung robuster Theorien widerspiegelt, der Wissenschaft erst ausmacht. Damit wissenschaftliche Streitgespräche nicht den Glauben an die Solidität wissenschaftlicher Aussagen erschüttern, muss ein Verständnis für das Ringen um solides Wissen und für unterschiedliche Grade der Robustheit wissenschaftlicher Aussagen vermittelt werden - von ersten zu überprüfenden Hypothesen bis hin zu systematisch überprüftem und entsprechend gefestigtem Wissen. Wissenschaftlichkeit zeichnet sich durch den Willen und die Methodik der Selbst- und Fremdüberprüfung aus.

Das Bemühen um evidenzbasierte Politik und rationale politische Streitgespräche, in denen das Ringen um die bestmögliche Entscheidung im Vordergrund steht, baut auf einem prüfenden Zugang zu Wissen auf und muss daher auch durch einen frühenZugang zu einem solchen forschendem Lernen und durch dessen konsequente Einbettung in den Schulunterricht an allen Schulen gefördert werden. Ebenso braucht es eine Förderung eines regen Dialogs zwischen Wissenschaft und Bürger*innen.

Grüne Politik zeichnet sich aus durch das Bemühen um wissenschaftliche

Grundlagen ihrer eigenen Politikgestaltung, um die Anerkennung wissenschaftlicher Arbeit als ein stetiges Prüfen ihrer eigenen Thesen und Annahmen und des Wertes der stetigen Selbstüberprüfung für demokratische Streitkultur, die auch andere Meinungen anhört und zur Überprüfung der eigenen Ansätze ernst nimmt. Grüne Politik setzt sich ein für den Dialog zwischen Wissenschaft und Politik und für eine entsprechende Investition in einen breiten Zugang zu wissenschaftlicher Bildung und forschendem Lernen.

Grüne Politik baut auf evidenzbasierte Politikgestaltung. Diese braucht wissenschaftliche Grundlagen und zeichnet sich aus durch eine entsprechende Prüfung ihrer eigenen Annahmen und offenen Dialog. Grüne Politik setzt daher auf Wissenschaftlichkeit als Grundlage und Grundwert ihres eigenen Demokratieverständnisses.

A6 Unseren Kindern gehört die Zukunft – sie haben ein Recht darauf, sie mitzugestalten!

Gremium:	KV Lichtenfels
Beschlussdatum:	07.10.2020

Antrag auf Erweiterung der Bayerischen Gemeindeordnung

(in Anlehnung an §41a der Gemeindeordnung von Baden-Württemberg)

Wir beantragen, die Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern um Art. 33a zu ergänzen und schlagen folgenden Wortlaut vor:

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen

(1) Die Gemeinde soll Kinder und muss Jugendliche bei Angelegenheiten, die ihre Interessen berühren, in angemessener Weise beteiligen. Dafür sind von der Gemeinde geeignete Beteiligungsverfahren zu entwickeln. Insbesondere kann die Gemeinde einen Jugendgemeinderat oder eine andere Jugendvertretung einrichten. Die Mitglieder der Jugendvertretung sind ehrenamtlich tätig.

(2) Jugendliche können die Einrichtung einer Jugendvertretung beantragen.

Der Antrag muss

in Gemeinden mit bis zu 20.000 Einwohnern von 20,

in Gemeinden mit bis zu 50.000 Einwohnern von 50,

in Gemeinden mit bis zu 200.000 Einwohnern von 150,

in Gemeinden mit über 200.000 Einwohnern von 250

in der Gemeinde wohnenden Jugendlichen unterzeichnet sein. Der Gemeinderat hat innerhalb von drei Monaten nach Eingang des Antrags über die Einrichtung der Jugendvertretung zu entscheiden; er hat hierbei Vertreter*innen der Jugendlichen zu hören.

(3) In der Geschäftsordnung ist die Beteiligung von Mitgliedern der Jugendvertretung an den öffentlichen Sitzungen des Gemeinderats und in Jugendangelegenheiten auch an den nicht öffentlichen Sitzungen zu regeln; insbesondere sind ein Rederecht, ein Anhörungsrecht

und ein Antragsrecht vorzusehen.

(4) Der Jugendvertretung sind angemessene finanzielle Mittel zur Verfügung zu stellen. Über den Umfang entscheidet der Gemeinderat im Rahmen des Haushaltsplans. Über die Verwendung der Mittel ist ein Nachweis in einfacher Form zu führen.

Begründung

Begründung

Bündnis90/DIE GRÜNEN steht ein für Kinder- und Jugendrechte. Wir wollen Kinder und Jugendliche schützen, unterstützen, aber vor allem auch beteiligen! Die Belange von Kindern und Jugendlichen können in unserer Gesellschaft bis dato aber nur durch Vereine, Verbände, Organisationen oder durch Eltern vertreten werden. In der Kommunalpolitik ist es Jugendlichen unter 18 Jahren nur sehr schwer möglich, ihre Meinung kundzutun.

Kinder und Jugendliche von heute sind die Zukunft von morgen!

Viele Beschlüsse, die in den Kommunalparlamenten getroffen werden, sind Entscheidungen, welche eine weitreichende Wirkung in die Zukunft haben, sei es auf dem Umwelt- und Energiesektor, im Bildungsbereich oder in der städtebaulichen Entwicklung.

Vor längerer Zeit wurden in vielen Kommunen die sog. Jugendreferent*innen installiert, die das Sprachrohr der Jugendlichen in den Gemeinderäten bilden und die Belange vertreten sollen, welche diese Bevölkerungsschicht betreffen. Eine sehr gute Einrichtung, jedoch mit der Einschränkung, dass es sich bei den Jugendreferent*innen meist um ehrenamtliche Gemeinderät*innen handelt. Sie sind keine Streetworker und können selten alle Jugendlichen erreichen. Zudem ist Ihr Aufgabenfeld beschränkt auf „Jugendangelegenheiten“.

Natürlich gibt es bereits die Möglichkeit, ein Jugendparlament ins Leben zu rufen. Doch die Rechte dieser Jugendvertretung sind sehr stark beschnitten: Das Jugendparlament kann Anträge an den Gemeinderat stellen, ist aber auch hier beschränkt auf „Jugendangelegenheiten“. Zudem haben die gewählten Vertreter des Jugendparlaments in den Gemeinderäten kein grundsätzliches Rederecht. Bei einem aufgeschlossenen Gremium werden sie allenfalls als „Expert*innen“ zu bestimmten Tagesordnungspunkten gehört. Für den engagierten Nachwuchs ist das ein frustrierender Status quo.

Demographisch benachteiligte Regionen brauchen engagierten Nachwuchs.

Insbesondere der ländliche Raum hat Schwierigkeiten dem demographischen Wandel wirksam entgegenzutreten. Die Überalterung und Abwanderung wird hier besonders schmerzlich spürbar. Kinder und Jugendliche als gleichwertige Bürger*innen vor Ort einzubinden und in demokratischer Beteiligung zu fördern und zu fordern kann, als ernst zu nehmender Standortvorteil entwickelt werden, von dem alle Generationen profitieren werden.

Nur wer von Anfang an beteiligt und ernst genommen wird und sich mit einbringen kann, bleibt in der Region oder kommt nach einer Ausbildung dorthin zurück. Die frühe politische Tätigkeit und Beteiligung stellen unbestritten einen wesentlichen Beitrag zur Verwurzelung der Kinder und Jugendlichen in ihrer Region dar. Deshalb muss ihnen deutlich mehr Mitsprache gegeben werden!

Wir fordern eine gelebte Demokratie von Kindesbeinen an!

- Wir müssen dafür Sorge tragen, dass Kinder und Jugendliche als gleichberechtigte Mitglieder unserer Gesellschaft anerkannt werden.
- Wir müssen die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen an allen Themen der kommunalen Verwaltung und Politik ermöglichen.
- Wir müssen die Belange der Kinder und Jugendlichen ernst nehmen und berücksichtigen.
- Wir müssen mehr tragbare Verbindungen zwischen der Erwachsenen- und der Kinder- sowie der Jugendwelt finden, schaffen und ausbauen.
- Wir müssen früher in den Dialog mit Kindern und Jugendlichen gehen und diesen in die politischen Prozesse integrieren.

A7 Queer im Sport - Mehr Diversity und Akzeptanz von LSBTIQ im Sport

Gremium: LAG Queer.Grün.Bayern
Beschlussdatum: 07.10.2020

Gerade in den Sportvereinen erleben queere Menschen, also Menschen die zum Beispiel homosexuell, bisexuell, trans oder inter sind, oft Ausgrenzung und Benachteiligungen. So kommt die Studie Outsport der Sporthochschule Köln von 2019 zu dem Ergebnis dass 16% der aktiven Sportler*innen in den letzten 12 Monaten persönliche negative Erfahrungen im Sport aufgrund ihrer sexuellen Orientierung oder Geschlechtsidentität gemacht haben. Ein Fünftel der 858 Befragten fühlt sich aufgrund der sexuellen Orientierung oder Geschlechtsidentität von bestimmten Sportarten ausgeschlossen, insbesondere vom Fußball (27%), Schwimmen (26%), Tanzen (12%) und Kampfsport (11%). Trans Personen fühlen sich insgesamt deutlich häufiger ausgeschlossen (56%).

Laut der Studie Queere Freizeit treiben queere junge Menschen tendenziell seltener Sport als cisgeschlechtliche heterosexuelle Jugendliche. Nur 66% der über 1.700 jungen queeren Menschen, die an der Studie Queere Freizeit teilgenommen haben, machen in ihrer Freizeit Sport. Zum Vergleich: In einer Studie zu Medien, Kultur, und Sport gaben 70% der Mädchen und über 80% der Jungen an, Sport zu treiben.

Wir GRÜNEN machen uns deshalb stark für mehr Diversity und Akzeptanz im Sport, denn gerade für junge Menschen kann der Sport eine wichtige Ressource für Anerkennung sein. Er ist gesund und trägt, gerade wenn er im Verein ausgeführt wird, zur Vernetzung und dem sozialen Zusammenhalt bei.

Bündnis 90/Die Grünen wirken deshalb auf Landesebene auf folgende Ziele hin:

- Die bayerischen Sportfachverbände sollen landesweit eine Antidiskriminierungsklausel für queere Menschen in ihre Satzungen aufnehmen.

- Sportverbände sollen eine Ansprechperson als Anlaufstelle für queere Menschen, die von Diskriminierung im Verein betroffen sind, benennen.

- Die Sportverbände sollen, zumindest übergangsweise, bis eine Regelung auf Bundesebene geschaffen wurde, eine Regelung treffen, wie trans und inter Personen im Breitensport an Damen- und Herrenwettbewerben teilnehmen können.

- Den Sportvereinen soll eine Übersicht mit möglichen Maßnahmen und "Best Practice" Beispielen zum gelungenen und respektvollen Umgang mit queeren Sportler*innen ausgehändigt werden, an denen sie sich orientieren können.

- Die Sportvereine sollen die Möglichkeit bekommen, neben Männern und Frauen auch Mitglieder mit Geschlechtseintrag „divers“ an ihren zuständigen Sportfachverband melden zu können.

- Die Situation queerer Menschen und Maßnahmen gegen deren Diskriminierung sollen fester Bestandteil der Trainer*innenaus- und Fortbildungen werden.

Des Weiteren setzt sich Bündnis 90/Grünen auf Landesebene dafür ein,

- dass die Staatsregierung in der Sportförderrichtlinie eine vorhandene Antidiskriminierungsregelung als Voraussetzung für die Förderung ergänzt.

- dass ein Anreizsystem geschaffen wird um eine schnelle Umsetzung durch die Verbände zu bewirken.

- dass dem Landessportverband Mittel zur Verfügung gestellt werden, um Aufklärungsarbeit gegen Diskriminierung queerer Menschen in den Verbänden und Vereinen zu leisten.

- dass auf Landesebene eine Stelle benannt wird die Sportverbände und -vereine bei der individuellen Umsetzung von Antidiskriminierungsmaßnahmen und der Inklusion von trans und inter Menschen in den Trainings- und Wettkampfbetrieb berät.

- dass das Sportministerium zu regelmäßigen Vernetzungstreffen zwischen den Sportverbänden und Betroffenenverbänden einlädt um Maßnahmen und Ziele zu besprechen.

- dass die Landesregierung die Veränderungen bei der Akzeptanz und der Diskriminierung queerer Menschen im Sport über die nächsten Jahre mit einer Studie überwacht und über diese regelmäßig Bericht erstattet wird.

Als wichtigen Schritt zur Vorbereitung der genannten Ziele motiviert Bündnis 90/Die Grünen alle Mitglieder auf Landes-, Bezirks-, Kreis- und Ortsebene und insbesondere die Mitglieder, die selbst leitende Positionen in den Sportvereinen und -verbänden inne haben, mit den Vereinen und Verbänden in Dialog zu treten, die genannten Ziele darzulegen und auf Unterstützung hinzuwirken.

Begründung

Obwohl sich in den letzten Jahren viel für queere Menschen verbessert hat, erleben viele nach wie vor in ihrem Alltag Diskriminierung, Benachteiligung und Herabwürdigung. Insbesondere aufgrund der körperlich geprägten Ausübung der meisten Wettkämpfen und der tradierten Einteilung in Geschlechter bilden Sportvereine hierbei keine Ausnahme, es betrifft sowohl den Profi- als auch den Breitensport.

Wie Erfahrungsberichte zeigen, werden Männer und Frauen, die sich als homo- oder bisexuell outen, vor allem in den Mannschaftssportarten nicht selten beleidigt oder gar bedroht. Im schlimmsten Fall werden sie von den Kamerad*innen und letztendlich auch oft vom Training ausgeschlossen. Besonders wenn eine gemeinsame Umkleiden- und Sanitärnutzung im Verein üblich ist, sehen sie sich nicht selten mit Vorwürfen der Perversion und sexuellen Übergriffigkeit konfrontiert. Sind die Personen noch minderjährig, entsteht, oft auch durch die Eltern befeuert, eine besondere Brisanz.

Das IOC hat zwar eine Regelung getroffen, unter welchen Voraussetzungen trans und inter Personen bei den olympischen Spielen starten können, doch diese sind im Breitensport nicht umsetzbar. Nicht alle trans Personen haben Zugang zu Hormontherapie und regelmäßigen Blutkontrollen. Inter und nicht-binäre Personen möchten ggf. auch gar keine Hormontherapie und sich nicht gewaltsam in eine der beiden Schubladen pressen lassen. Dennoch haben diese Gruppen ebenfalls den Wunsch, am Sportangebot – insbesondere auch an Wettkämpfen - teilnehmen zu können. Während die Teilnahme am Männersport oft toleriert wird, gibt es bei den Frauen häufig Diskussionen, inwiefern trans und inter Personen unverhältnismäßige Vorteile gegenüber cisgeschlechtlichen Frauen haben und ob und wie sich dies auf die Fairness im Wettbewerb auswirkt.

Die Sportvereine allein sind häufig mit diesen Problematiken überfordert. Es kann nicht verlangt werden, dass sie sich bereits alle intensiv mit dieser Thematik auseinandergesetzt haben. Zudem sind die Klubs nicht eigenständig befugt, in die Spielordnungen und Wettkampfregularien einzugreifen. Außerdem kursieren viele Vorurteile und Missverständnisse. Aber gerade Sportvereine, in denen viele unterschiedliche Menschen zusammenkommen, sind ein idealer Ort, um Vorurteile abzubauen, Inklusion zu leben und das gesellschaftliche Miteinander zu fördern. Deshalb sollten die Vereine von höherer Stelle mit Aufklärungsarbeit und Informationen unterstützt werden. Da die Vereine so individuell unterschiedlich sind wie die Menschen, die sich darin treffen, kann keine landesweite Patentlösung gefunden werden. Deshalb brauchen die Vereine individuelle Beratung und Unterstützung von Expert*innen. Um die flächendeckende Beratung sicherstellen zu können, sollte sie auf Landesebene angesiedelt sein.

Ein Outing ist für viele queere Menschen ein großes Risiko und stellt eine enorme psychische Belastung da. Besonders im Sportverein, wo man auch nicht selten Freund*innen hat, sollte das "Wir" Gefühl und der Zusammenhalt im Vordergrund stehen und nicht durch weitere negative Erlebnisse überschattet werden.

A8 Stellvertretungsregelung für Kommunalparlamente in Bayern

Gremium: KV Ansbach
Beschlussdatum: 19.09.2020

Wir beantragen,der digitale Parteitag von Bündnis 90 / Die Grünen Bayern möge beschließen:

Es soll für Kommunalparlamentarier*innen in Bayern ermöglicht werden,sich für eine6begrenzte Zeit in der Ausübung ihres Mandats vertreten zu lassen.Die Stellvertretung soll bei einem Fehlen der*des Mandatsträger*in von mindestens 3 Monaten für bis zu 18 Monaten aufgrund von triftigen Gründen ermöglicht werden. Als triftige Gründe sollen Krankheit,die Pflege von nahen Angehörigen, Elternzeit oder ein nicht touristischer Auslandsaufenthalt gelten. Zu diesem Zweck sollen z.B. die Bayerische Gemeinde-, Landkreisordnung sowie Bezirksordnung entsprechend angepasst werden.

Begründung

Mit der Kommunalwahl im Jahr 2020 wurden die Gemeinderäte in Bayern vielerorts erfreulicherweiseweiblicher und jünger.Dennoch war es für viele Parteien und Wahlvereine schwierig,besonders Frauenoder junge Menschen zu einer Kandidatur für ihren Gemeinde-oder Stadtrat zu motivieren.Viele trauensich nicht,sich für das Ehrenamt als Gemeinde-,Kreis-oder Stadträt*in–oder Bezirksrät*in–zur Verfügungzu stellen.Sie befürchten,ihren Aufgaben während der–verhältnismäßig langen–Amtsperiode von 6Jahren zwischenzeitig nicht gerecht werden zu können,beispielsweise,weil sie sich um Kinder oder zupflegende Angehörige kümmern müssen oder,weil sie beruflich,oder im Studium oder Ausbildung für einebegrenzte Zeit ins Ausland gehen und bei Sitzungen nicht anwesend sein und somit ihr Stimmrecht nichtausüben können.All diese Dinge sollten Menschen nicht daran hindern,für ein politisches Ehrenamt zukandidieren und dieses ausüben zu können.Die eigenen Eltern zu pflegen,eigene Krankheit,Familienplanung oder beispielsweise einAuslandsaufenthalt im Studium–in Lebensläufen heutzutage oftmals mindestens erwartet und ohnehineine wertvolle Erfahrung–oder Ausbildung sowie Berufsleben sollte ehrenamtlichen Mandatsträger*innenmöglich sein.Es muss legitim sein,dass diese sich hierfür die Zeit nehmen und sich vorübergehend ausihrem Ehrenamt zurückziehen,und dass gleichzeitig die niedergelegten Geschäfte nicht liegen bleibenmüssen,sondern von einer anderen Person übernommen werden können.Eine Stellvertretung mussA2: Stellvertretungsregelung für Kommunalparlamente in Bayernvereidigt werden können und Stimmrecht erhalten.Dies ermöglicht auch die Herbeiführung verlässlicherBeschlüsse in Gemeinde-,Stadt-,Kreis-und Bezirksräten herbeiführen,deren politische Mehrheit dann nichtdurch das Fehlen einzelner Mandatsträger*innen abweicht.Unter den aktuellen Gegebenheiten stehen Mandatsträger*innen nur vor der Wahl,ihre Amtsgeschäfteruhen zu lassen,was nicht die Intention der Wähler*innen ist und die eigene

Fraktion oder Gruppezusätzlich belasten sowie Beschlüsse”verfälschen”kann; oder andererseits ihr Mandat aufzugeben,obwohlsie für dessen Ausübung von den Wähler*innen gewählt wurden und dieses nach begrenzter Zeit auchwieder uneingeschränkt ausüben könnten.Die Ermöglichung einer Stellvertretung stärkt dieEhrenamtlichen,die überall in Bayern ihre Gemeinde,ihre Stadt,ihren Kreis oder ihren Bezirk mitgestaltenund schätzt die Bereitschaft für dieses Engagement wert.Die Begrenzung auf 18 Monate ist,orientiert an einer Amtsperiode von 6 Jahren (schauen ob Bezirke auch),aus unserer Sicht eine maßvolle Festlegung.Als Vorbild oder Inspiration dienen bereits vorhandeneRegelungen in der Schweiz und in Österreich.Ein Beispiel könnt ihr unterhttps://www.srf.ch/news/regional/bern-freiburg-wallis/aufreisen-oder-laenger-krank-bieler-stadtparlamentarier-bekommen-eine-stellvertretungnachlesen.

Ä1 zu A8: Stellvertretungsregelung für Kommunalparlamente in Bayern

Antragsteller*innen: Benedikt Clemens Mader (KV Erlangen-Stadt)

Von Zeile 3 bis 7:

Es soll für Kommunalparlamentarier*innen in Bayern ermöglicht werden,sich für eine~~6~~[Leerzeichen]begrenzte Zeit in der Ausübung ihres Mandats vertreten zu lassen.[Leerzeichen]Die Stellvertretung soll bei einem Fehlen der*des Mandatsträger*in von mindestens 3 Monaten für bis zu 18 Monaten aufgrund von triftigen Gründen ermöglicht werden. Die Stellvertretung kann durch die erste (vorrangig) oder zweite Nachrückperson auf der Wahlliste der verhinderten Person erfolgen. Bei Kommunalparlamenten ab einer Größe von 40 Mitgliedern kann auch die dritte Nachrückperson Stellvertreter*in werden.

Begründung

Als bei der Kommunalwahl vorerst nicht gewählte Person hat mensch sich oft darauf eingestellt, nun nicht Mandatsträger:in zu sein. Eine Stellvertretung - oft recht kurzfristig - zu übernehmen wird nicht immer für die erste Nachrückperson so einfach möglich sein. Deshalb sollte bei einer Stellvertretung - anders, als beim endgültigen Nachrücken nach dem Ausscheiden eines Mitgliedes des jeweiligen Kommunalparlaments - auch für die zweite Nachrückperson auf der Wahlliste möglich sein. Bei größeren Kommunalparlamenten sind Fraktionen & Gruppierungen oft größer und die Wahrscheinlichkeit, dass eine Stellvertretung gebraucht wird, damit höher: Deswegen soll hier auch die dritte Nachrückperson übernehmen können. Mit der Begrenzung auf höchstens die dritte Nachrückperson bleibt die Legitimation durch die Wähler:innen plausibel.

Unterstützer*innen

Frederike Jäschke (KV Erlangen-Stadt), Lena Meiser (KV Erlangen-Stadt), Carla Ober (KV Erlangen-Stadt), Julian Meissner (KV Erlangen-Stadt), Lukas Nitz (KV Erlangen-Stadt)

A9 Vielfalt und gerechte Repräsentanz

Gremium:	LAG Inklusion und Behindertenpolitik
Beschlussdatum:	10.10.2020

Antragstext:

Wir Grüne sind offen für alle Menschen unserer Gesellschaft, unabhängig von einer Behinderung, Geschlecht, Herkunft, Alter, sexueller Orientierung oder geschlechtlicher Identität. Noch spiegelt sich leider diese Offenheit nicht in der Zusammensetzung unserer grünen Fraktionen in den Parlamenten wider. Ein Beispiel: Jeder 10. Mensch in Deutschland hat eine Behinderung. In der Grünen Bundestagsfraktion mit 67 Menschen ist kein Mensch mit Behinderung bekannt, genauso ist es in der grünen Landtagsfraktion mit 38 Menschen. In den meisten kommunalen Parlamenten sind Menschen mit Behinderungen unterrepräsentiert. Auch bei Menschen mit Migrationshintergrund entspricht die Vertretung in den Parlamenten nicht dem Prozentsatz in unserer aktuellen Gesellschaft.

Das müssen wir ändern.

Daher betrachten wir es als Verpflichtung, bei den kommenden Personalentscheidungen Grüne Vielfalt und Repräsentanz besonders benachteiligter Gruppen mit den folgenden Instrumenten deutlich zu verbessern:

1. Der Landesvorstand und der Landesausschuss werden beauftragt, ein geeignetes Verfahren dafür zu entwickeln, z.B. über die Geschäftsordnung für die Aufstellung der Landesliste, dass unter den ersten 10 Plätzen die Wahl jeweils mindestens eine Person mit Behinderung, mindestens eine mit Queerhintergrund und mindestens eine mit Migrations- bzw. Rassismuserfahrung/People of Color vorgesehen wird. Das Frauenstatut bleibt dabei selbstverständlich bestehen.

Die LAG Migration wird dabei einbezogen. Sie kann definieren, nach welchen Kriterien jemand für die Migrations-Quote ausgewählt wird.

2. Der Landesvorstand und der Landesausschuss werden beauftragt ein Bayerisches Vielfaltsstatut zu entwickeln. Mit diesem Instrument wollen wir in allen Gliederungen Vielfalt realisieren.

3. Der Landesvorstand bereitet in Anlehnung an die Bundespartei die Einrichtung eines bayerischen Diversitätsrats vor, der Themen der Diversitätspolitik diskutiert und die Schaffung inklusiver Strukturen vorantreibt. Sie legen dem kleinen Parteitag oder spätestens der nächsten ordentlichen Landesversammlung ein Konzept für einen Diversitätsrat vor.

Vielen Dank!

Begründung

Begründung:

Wenn wir diesem Antrag zustimmen, bleiben wir in unserem Wunsch glaubwürdig, alle gesellschaftlichen Gruppen an dem politischen Prozess beteiligen zu wollen. Gerade für die Bundestagswahl ist das besonders wichtig, da im Bundestag Gesetze verabschiedet werden, die gerade von Diskriminierung betroffene Gruppen betreffen; zum Beispiel beim Bundesteilhabegesetz, das regelt wie Menschen mit Behinderungen am täglichen Leben selbstbestimmt teilhaben können. Im Bundestag werden auch Gesetze aus dem Asylrecht verabschiedet, die darüber bestimmen, ob jemand im Deutschland bleiben darf oder zurück in ein Krisengebiet muss.

Die kompetentesten und leidenschaftlichsten Fürsprecher*innen für eine Gruppe von Betroffenen sind Betroffene selbst. Daher ist es wichtig, dass Vertreter*innen der diskriminierten Gruppen die Chance bekommen, im Bundestag mitzubestimmen und ihre Rechte einzufordern. Darüber hinaus sind Abgeordnete von diskriminierten Gruppen die unübersehbaren Beweise, dass es diese Gruppen in unserer Gesellschaft gibt und das sie gehört werden müssen. Sie sind auch ein wichtiges Vorbild für junge Menschen aus diesen Gruppen, die dann lernen, dass sich Engagement lohnt, um zu seinem Recht zu kommen.

Wir alle wissen, dass es verbindliche Verpflichtungen braucht, wenn wir echte Chancengerechtigkeit herstellen wollen. Das beste Beispiel dafür ist unser wichtiges Frauenstatut. Dieser Antrag knüpft daran an.

Als Kriterium für eine Behinderung soll ein unbefristeter Schwerbehindertenausweis mit einem Grad der Behinderung von mindestens 50 % gelten.

Ä1 zu A9: Vielfalt und gerechte Repräsentanz

Antragsteller*innen	LAG Inklusion und Behindertenpolitik (beschlossen am: 28.10.2020)

Nach Zeile 32 einfügen:

-

  4. Die Punkte 1 bis 3 werden in der neu eingerichteten AG Vielfalt diskutiert. Insbesondere soll eine anwendbare Vielfaltsquote ergebnisoffen diskutiert werden. Bis zur nächsten ordentlichen Herbst-LDK 2021, spätestens aber bis zum Kleinen Parteitag 2022 erarbeitet die AG Vielfalt Vorschläge für ein Vielfaltsstatut. In den Prozess der Erarbeitung der Vorschläge wird neben den davon betroffenen Gremien die Grüne Basis insbesondere die Landesarbeitsgemeinschaften ausreichend einbezogen. Bei Punkt 3 diese Zeilen (31, 32) gestrichen: "Sie legen dem kleinen Parteitag oder spätestens der nächsten ordentlichen Landesversammlung ein Konzept für einen Diversitätsrat vor." Das ist jetzt unter 4. neu formuliert

Begründung

Für die Umsetzung der Punkte 1. bis 3. braucht es erst eine innerparteiliche Diskussion und einen breiten Meinungsbildungsprozess bevor über die Frage einer Einführung eines Vielfaltsstatuts mit verbindlichem Anspruch ein Beschluss erfolgen kann. Mit Beschluss des vorliegenden Antrags einschließlich des beantragten Punkts 4 ist noch keine Vorabentscheidung getroffen, also z.B. noch nicht, ob oder in welcher Form eine Vielfaltsquote eingeführt wird. Einen demokratischen Diskussionsprozess halten wir jedoch schon aus Gründen unserer Glaubwürdigkeit unbedingt für angezeigt.

Unterstützer*innen

Peter Brückner (KV Würzburg-Land)

Ä2 zu A9: Vielfalt und gerechte Repräsentanz

Antragsteller*innen Adelheid Horneber (KV Ansbach)

Von Zeile 2 bis 6:

Wir Grüne ~~sind offen für alle Menschen unserer~~wollen eine Gesellschaft, in der alle gehört werden und sich Gehör verschaffen dürfen - unabhängig von einer Behinderung, Geschlecht, ~~Herkunft,~~ Alter, Herkunft, Bildung, berufliche Tätigkeit, sexueller Orientierung oder ~~geschlechtlicher~~persönlicher Identität. ~~Noch~~Auch und gerade in unserer Partei, die Teil dieser Gesellschaft ist. Derzeit spiegelt sich ~~leider diese Offenheit nicht~~die Vielfalt der Gesellschaft noch nicht hinreichend in der Zusammensetzung ~~unserer grünen~~grüner Parteimitglieder und grüner Fraktionen in den Parlamenten ~~wi~~wieder. Ein Beispiel: Jeder 10. Mensch in Deutschland hat eine Behinderung. In der Grünen

Begründung

Inklusion bedeutet, dass alle in ihrer Verschiedenheit gemeinsam die Gesellschaft sind. Die Formulierung „wir sind offen für…“ kann missverstanden werden, dass wir „die anderen“ einladen, als gehörten sie nicht selbstverständlich einfach dazu.
Die politische Aussage muss sich auf die Gesellschaft beziehen und dann erst auf die Partei, die nach ihrem Auftrag ja politische Interessensvertretung betreibt. Dies können die Partei und die Fraktionen für die Vielfalt in der Gesellschaft umso besser, je breiter der Ausschnitt von Menschen ist, die in ihr vertreten sind. Diesbezüglich müsste ein Vielfaltsstatut auch unterschiedliche Bildungswege und Berufsgruppen berücksichtigen, da die Gruppe der Nicht-Akademiker*innen ebenfalls deutlich unterpräsentiert ist. Deswegen ist das Merkmal „Bildung“ und „berufliche Tätigkeit“ im Text ergänzt worden, ebenso wurde „geschlechtliche Identität“ durch „persönliche Identität“ ergänzt, da dies geschlechtliche, aber auch psychische Identität einschließt.

Unterstützer*innen

Gabriele Müllender (KV Ansbach)

Ä3 zu A9: Vielfalt und gerechte Repräsentanz

Antragsteller*innen Adelheid Horneber (KV Ansbach)

Von Zeile 28 bis 31:

3. Der Landesvorstand bereitet in Anlehnung an die Bundespartei die Einrichtung eines bayerischen ~~Diversitätsrats~~Vielfältigkeitsrat vor, der Themen der ~~Diversitätspolitik~~Vileffätigkeitspolitik diskutiert und die Schaffung inklusiver Strukturen vorantreibt. Sie legen dem kleinen Parteitag oder spätestens der nächsten

Begründung

Wenn wir erreichen wollen, dass eine vielfältigere Mischung an Menschen sich in unserer Partei einbringt und auch Ämter übernimmt, müssen wir Bariieren abbauen, die Teilhabe erschweren. Dazu gehört auf jeden Fall eine einfachere, für alle verständliche Sprache.
Insgesamt werden wir Vielfalt von der Basis her entwickeln müssen. Daher sehe ich die Idee eines Vielfältigkeitsrates und die LAG Vielfalt als wichtiges Instrument. Wir benötigen eine verständliche, nich akademisierte Sprache, ein vermehrtes Bespielen von und Einsetzen für sozialpolitischen Themen und den Abbaui von Teilhabebarrieren.

A10 Bayerische Autozulieferregionen retten – Jetzt die Jobs von morgen schaffen!

Antragsteller*in: Lisa Badum (KV Forchheim), Markus Büchler (KV München-Land), Barbara Fuchs (KV Fürth-Stadt), Ina Sinterhauf (KV Coburg-Stadt)

Bayerische Autozulieferregionen retten – Jetzt die Jobs von morgen schaffen!

I. Status Quo in der Autozuliefererindustrie

Rund 25,8 Prozent der in Deutschland produzierten Autos (Kraftwagen und Kraftwagenteile) stammen aus dem Freistaat. In Bayern sind ca. 237.000 Beschäftigte in mehr als 1100 Unternehmen in der Automobilzulieferindustrie tätig. Dazu zählen sowohl die drei Unternehmenszentralen international tätiger bayerischer Großkonzerne wie BMW, Audi und MAN, als auch Zulieferer-Spezialisten wie Brose, Bosch und Schaeffler und viele weitere kleine und mittelständische Unternehmen (KMUs), die an bayerischen Standorten Auto-Komponenten für den Welthandel produzieren.

Beispielregion Oberfranken

Die Branche der Automobilzuliefererindustrie prägt die Region Oberfranken. In den Betrieben sind über 40.000 Menschen beschäftigt, das ist ein Viertel aller Industriearbeitsplätze in der Region. Die Zuliefererindustrie hat über viele Jahrzehnte Wohlstand gebracht. In den großen Betrieben entstanden gut bezahlte, abgesicherte Arbeitsplätze. Die kleineren Betriebe stehen für Erfindergeist, Speziallösungen und mittelständisches Know-How auf Spitzenniveau.
Die starke Spezialisierung der Automobil-Branche war einst eine Stärke für Oberfranken, heute ist sie eine Belastung. Die Nachwirkungen des Dieselskandals, der sich global zuspitzende Konkurrenz- und Innovationsdruck und die Umstellung auf Elektromotoren werden durch die wirtschaftlichen Folgen der Corona-Pandemie nicht nur sichtbar, sondern auch verstärkt. Am Beispiel des Landkreises Bamberg offenbaren sich die Folgen für eine einseitig von der Branche abhängigen Region: Binnen kürzester Zeit mussten Unternehmen wie Michelin, Bosch und Schaeffler Werke schließen, Stellen kürzen oder ihre Beschäftigten in Kurzarbeit schicken.

Strukturwandel & Corona - Die zwei Herausforderungen der Automobilbranche

Die Region Oberfranken ist kein Einzelfall. In anderen Autoregionen in Bayern gibt es ebenfalls Handlungsdruck. Schon vor Corona steckte die deutsche

Automobilindustrie tief in der durch fehlende Innovation zum Teil selbstverursachten Krise. Im Jahr 2019 wurden so wenig Autos in Deutschland produziert wie zuletzt vor 21 Jahren. Die Corona-Pandemie hat diese Lage weiter verschärft.
Die grüne Transformation in anderen Teilen der Welt hat bereits begonnen, der Strukturwandel ist nicht aufzuhalten. In China und den USA wurden allein 2018 knapp 1,5 Mio. E-Autos verkauft, Tendenz weltweit steigend. Bereits 2040 will Frankreich keine neuen Verbrennungsmotoren zulassen, die Niederlande 2035, Norwegen schon 2025. Zudem verlangt die EU-Klimaschutzgesetzgebung CO2-Flottengrenzwerte. Reine Produktion von fossilen Verbrennerautos geht damit für kein Unternehmen mehr.
Zugleich muss ab 2020 die Bundesregierung und damit anteilig auch Bayern schon im Wert von 300 Millionen Euro Verschmutzungsrechte zukaufen, weil wir unsere europäischen Klimaziele verfehlen. 2022 bis 2030 können es dann bis zu 60 Milliarden werden. Das ist ökonomisch unsinnig und schafft keine wirtschaftliche Planungssicherheit, es ist zudem eine vermeidbare Hypothek auf die Zukunft unserer Kinder auf diesem Planeten. Wir Grüne nehmen diesen Wandel als Herausforderung an und sehen und gestalten ihn als Chance. Um Arbeitsplätze zu erhalten und ein prosperierender wirtschaftlicher Standort zu bleiben, wollen wir den Transformationsprozess tatkräftig und umfassend einleiten und endlich moderne Mobilitätsformen entwickeln. **Lasst uns jetzt die Jobs von morgen schaffen!**

II. Beschäftigte stärken, Know-How nutzen, neue Wege gehen
Die Zukunftsfähigkeit der Automobilbranche hängt an ihrer Innovationskraft. Das größte Kapital dafür sind die Menschen und ihr Know-How. Die Kompetenzen reichen von der Montage und Fertigung bis in die Entwicklung. Nur zusammen mit den Beschäftigten werden zukunftsfähige Produkte mit den vorhandenen Kompetenzen auch jenseits des Automobils entwickelt und produziert. Die Produktionsumstellungen der letzten Monate (Herstellung von Schutzmasken) sind ein gutes Beispiel dafür, wie flexibel der bayerische Maschinen- und Anlagenbau ist. Der weitere Kompetenzaufbau durch Qualifizierung und Qualifizierungszeiten ist auch vor dem Hintergrund der Digitalisierung dringend nötig und bietet neue Perspektiven.

Die Corona-Krise darf nicht als Ausrede genutzt werden, um sowieso beschlossene Kurzarbeit und Stellenabbau zu rechtfertigen. Die Beschäftigten wissen seit langem um die Krise in der Autoindustrie. Es liegen viele umsatzstarke Jahre und bewusst herbeigeführte Überkapazitäten hinter der Branche, die bereits vor der Corona-Krise aufgelaufen sind. Beschäftigungssicherungen wurden mit Kostenreduzierungen und Sparpaketen erkauft. Diese Vereinbarungen sind durch Corona in Gefahr, betriebsbedingte Kündigungen in einigen Fällen sind möglich. Eine Hilfe für die Beschäftigten der Automobilindustrie muss das verhindern, denn sie sind in der Krise in Vorleistung gegangen und müssen jetzt als Träger*innen der Transformation und des Wandels mitgenommen werden.

Kleinere Unternehmen miteinbeziehen
Die Zulieferer leiden seit Jahren unter dem großen Kostendruck der Hersteller. Bei der anstehenden Transformation gilt es, alle Zulieferbetriebe, die noch für die Automobilindustrie produzieren, in den Blick nehmen: nicht nur die großen Erstzulieferer (die direkt an die Autokonzerne liefern wie z.B. Schaeffler), sondern auch die vielen kleinen mittelständischen Betriebe der zweiten und dritten Lieferkette.

Vorhandene Innovationskraft heben
Viele Betriebe haben auch unter schwierigen Bedingungen Produkte für veränderte Gegebenheiten entwickelt, z.B Schaeffler mit dem elektromechanischen Nockenwellenversteller, und ZF Friedrichshafen mit dem Drehmomentwandler. Andere Zulieferer haben seit jeher mehrere Standbeine, z.B. Kennametal im Landkreis Forchheim mit 500 Mitarbeiter*innen, die auch Werkzeuge für die Kakaoindustrie und die Luft- und Raumfahrttechnik liefert und Schneidkörper für Wälzlager von Windkraftwerken produziert. Wir Grüne wollen diese Diversität fördern. Für Unternehmen, die eine Diversifizierung aus eigener Kraft nicht schaffen, bedarf es Unterstützung bei der Transformation zu nachhaltigen und klimafreundlichen Produkten.

Von der Autobranche zur Mobilitätsbranche
Die Autoproduktion alleine wird die Arbeitsplätze in der Branche nicht sichern können. Denken wir die Autobranche als Mobilitätsbranche und Mobilitätsdienstleister. Dabei geht es neben der Weiterentwicklung des Automobils auch um neue Produkte und Dienstleistungen vom Lastenfahrrad bis zum digitalen Rufbus auf dem Dorf und von der Ladesäulenproduktion bis hin zur Softwareentwicklung. Eine diversifizierte Mobilitätsindustrie sorgt für krisenstabile Arbeitsplätze und begünstigt eine klimaschonende Mobilität. Es wird in Zukunft nicht mehr nötig sein, weder für unsere Industrie noch für den (welt)-weiten Verkehrslebensstil, dass Deutschland noch 6 Millionen Autos im Jahr produziert. Und für eine klimaneutrale Welt auch nicht wünschenswert.

Die Energiewende wieder zum Job-Motor machen
Das EEG hat die Energiewende einst zum Job-Motor in vielen Branchen gemacht: vom Handwerk über Zulieferbetriebe bis zur Industrie. Indem wir den Ausbau der Erneuerbaren Energien beschleunigen, bieten wir auch Beschäftigten aus der Autobranche neue Perspektiven. Denn die Mobilität von morgen braucht sowohl für die Produktion als auch für den Antrieb grünen Strom und in der Stahl-Herstellung sowie für den Antrieb im Nutzfahrzeugbereich grünen Wasserstoff.

III. Was jetzt getan werden muss
Unsere Vision:
 Die Automobilindustrie wird zur Mobilitätsindustrie
 Der Strukturwandel führt zu gesellschaftlichen Zusammenhalt und neuem Wohlstand in den Regionen
 Eine nachhaltige Verkehrswende bringt mehr Lebensqualität und Mobilität,

weniger Staub, Lärm und Abgase für alle

Wir fordern:

1. Leitplanken für die Autoindustrie in Deutschland

Die Automobilzuliefererbetriebe brauchen endlich politische Rahmenbedingungen von Landes- und Bundesregierung, wo die verkehrspolitische Reise hingehen wird. Laut Branchenverbänden ist es für die Zulieferer wichtig zu wissen, wann langfristig der Verbrenner ausläuft, um sich darauf einstellen und die neuen Vorgaben für das emissionsfreie Auto umzusetzen. Wir Grüne sind überzeugt: Ein festes Ausstiegsdatum wird Innovationen befördern. Deshalb wollen wir ein Ende für den Verbrennungsmotor im Jahr 2030!

2. Regionale Innovationscluster gründen!

Wir wollen Innovationscluster gründen, am Beispiel Franken zusammen mit der Metropolregion Nürnberg, den regionalen IHKen und den Kommunen.

a) In den Regionen sprechen die Bürger*innen und Arbeitnehmer*innen in **Transformationsbeiräten** mit, die Teil des Innovationsclusters sein sollen.

b) Ökologischen Transformationsfonds schaffen

Wir Grüne wollen die kleinen und mittelständischen Unternehmen in Bayern bei der sozial-ökologischen Transformation ihrer Produkte und Produktionsprozesse bestmöglich unterstützen, damit diese den Strukturwandel bewältigen können. Dazu setzen wir auf einen bayerischen ökologischen Transformationsfonds mit einem Startkapital von 300 Mio. Euro, mit dessen Hilfe u.a. die Zulieferbetriebe in der zweiten und dritten Reihe der Automobilindustrie in Zukunftstechnologien investieren können, z.B. neue Batterietechnologien, grüner Wasserstoff Außerdem soll der Fonds regionale Zusammenschlüsse von Forschungs- und Industrieverbänden unterstützen, um diese Mammutaufgabe an Komplexität und fachlicher Vielschichtigkeit zu bewältigen und gleichzeitig die globale Wettbewerbsfähigkeit zu sichern.

c) Potenziale der Wissenschaft nutzen

Universitäten und Hochschulen können als Impulsgeber ihrer Region wirken und in Zusammenarbeit mit Unternehmen die Transformation gestalten. Ihre Stärke ist neben kontinuierlicher technischer Innovation vor allem die Einbindung in Netzwerke und Strukturen vor Ort. Im Zuge des Technologietransfers gibt es bereits gute Beispiele gelingender Kooperation, die jedoch häufig auf Initiative einzelner Personen entstehen und von ihnen getragen werden. Eine Institutionalisierung gibt es oft nicht, auch die Einbindung in eine landesweite Wissenschaftsstrategie fehlt. Gerade diese wäre aber nötig, sollen Universitäten und Hochschulen ihre Potenziale im Zuge der Transformation ausschöpfen können. Neben einem expliziten politischen Auftrag geht es dabei auch um die Ausstattung mit finanziellen Mitteln, insbesondere für wissenschaftliches Personal. Gleichzeitig bedürfen die Inhalte mancher MINT-Studiengänge einer Überarbeitung. Universitäten und Hochschulen müssen ihre Absolvent*innen für die (Arbeits-)Welt von morgen befähigen und auch deshalb bereits in der Lehre den Blick verstärkt auf Zukunftstechniken und nicht mehr auf den Verbrennungsmotor richten.

3. Fördermittel an zukunftsfähige Innovation knüpfen

Die Zulieferindustrie mit ihren zahlreichen mittelständischen Unternehmen spielt eine zentrale Rolle bei der Erholung des Wirtschaftsstandorts Bayern. Konjunkturmittel von Bund und Land müssen an mittelständische Unternehmen gehen und diese bei der Ökologisierung ihrer Produkte und Produktionsprozesse und bei der Bewältigung des Strukturwandels bestmöglich unterstützen. Der Empfang von Fördermitteln wird an zukunftsfähige Innovation geknüpft, z.B. die Weiterentwicklung der Batterietechnologie und alternative Antriebe für PKW, Förderung für Betriebe, die auf Geschäftsmodelle wie Carsharing umsteigen wollen, etc. So schaffen wir krisenfeste und nachhaltige Strukturen mit einem vielfältigen Diversifizierungspotenzial.

4. Soziale Absicherung der Transformation

Wir begrüßen die Beschlüsse der Bundesregierung zur Verlängerung des erleichterten Zugangs zum Kurzarbeitergeld (bis zu 48 Monate), sofern Beschäftigte parallel weitergebildet werden und wollen dies zum Qualifizierungs-Kurzarbeitergeld weiterentwickeln. Die Kurzarbeit muss in Branchen der Transformation gerade in größeren Unternehmen – unter für die Unternehmen machbaren Voraussetzungen – für Qualifizierung genutzt werden. So wirkt das Kurzarbeitergeld als echte Investition in die Zukunft und ermöglicht die Weiterbildung und Qualifizierung der Beschäftigten.

Gerade in Krisenzeiten ist es darüber hinaus wichtig, die Gestaltungskompetenzen der Betriebsräte für den sozial-ökologischen Umbau einzubeziehen. Zeitnah müssen durch Gewerkschaft und Unternehmen Zukunftstarifverträge geschlossen werden, transparente Transformationskonzepte vorlegen, die Arbeitnehmer*innen vor unerwartete Arbeitsplatzverlust und Lohneinbußen schützt und die Region mit Standortgarantien stärkt.

5. Diversifizierung statt Monostruktur

Eine einseitige Abhängigkeit ganzer Regionen von Automobilindustrie und Zulieferern ist ein standortpolitischer Nachteil. Deshalb setzen wir auf die Diversifizierung von Produkten und Dienstleistungen, um neue Arbeitsplätze zu schaffen. Eine breite Streuung an Geschäftsfeldern in der Unternehmensstruktur einer Region bietet eine höhere Resilienz gegenüber Risiken durch konjunkturelle Schwankungen und technologische Umbrüche. Ein Beispiel: Die massive Ausweitung des öffentlichen Nahverkehrs bietet dezentrale und große neue Jobperspektiven in vielfältigen Berufen. Der ÖPNV und die Bahn zusammen bieten bereits heute bundesweit annähernd so viele Arbeitsplätze wie die Automobilbranche. Zu den für den Betrieb nötigen Arbeitsplätzen kommen Perspektiven für die Nutzfahrzeugindustrie samt Zulieferern in den Bereichen Busse und Schienenfahrzeuge aber auch innovative neue Segmente wie autonom fahrender ÖPNV, digitale basierte onDemand-Lösungen, multimodale Verkehrsangebote, elektronische Tarif- und Ticketsysteme sowie der Bauwirtschaft für die Errichtung der dafür nötigen Infrastruktur.

Ä1 zu A10: Bayerische Autozulieferregionen retten – Jetzt die Jobs von morgen schaffen!

Antragsteller*innen Victor Behrends (KV Bamberg-Land)

Von Zeile 165 bis 167:

Fördermitteln wird an zukunftsfähige Innovation geknüpft, z.B. die Weiterentwicklung der ~~Batterietechnologie~~Batterie- und ~~alternative~~Wasserstofftechnologie sowie alternativer Antriebe ~~für PKW~~und Energieinfrastruktur, Förderung für Betriebe, die auf Geschäftsmodelle wie Carsharing umsteigen

Begründung

Das Beispiel sollte breiter als "Batterietechnologie .... für PKW" formuliert werden, damit nicht der Eindruck einer Fokusierung auf PKW Batterie(-elektrik) entsteht.

Ä2 zu A10: Bayerische Autozulieferregionen retten – Jetzt die Jobs von morgen schaffen!

Antragsteller*innen Aron Skopp (KV Nürnberg-Stadt), Axel Lindner (KV Erlangen-Land)

Von Zeile 88 bis 90 einfügen:

es Unterstützung bei der Transformation zu nachhaltigen und klimafreundlichen Produkten. Fertigungsprozesse, Roh- und Hilfsstoffe müssen hinsichtlich ihres ökologischen Fußabdruckes und deren Nachhaltigkeit auf den Prüfstand und bei Bedarf durch zukunftsgerichtete ökologisch verträgliche und angepasste Methoden und Produkte ersetzt werden.

Begründung

selbsterklärend

Ä3 zu A10: Bayerische Autozulieferregionen retten – Jetzt die Jobs von morgen schaffen!

Antragsteller*innen Aron Skopp (KV Nürnberg-Stadt), Axel Lindner (KV Erlangen-Land)

Von Zeile 110 bis 114 einfügen:

Unsere Vision:
? Die Automobilindustrie wird zur Mobilitätsindustrie und dient auch als Transferplattform für nachhaltige, zukunftsfeste und ökologische Produkte
? Der Strukturwandel führt zu gesellschaftlichen Zusammenhalt und neuem Wohlstand in den Regionen. Ein Wohlstand nach grünen Werten wie soziale Sicherung, Bildung und Arbeit für Alle, Armutsfreiheit, Ökologie und Nachhaltigkeit, Gesundheit, soziale Teilhabe, Gleichberechtigung und Mitbestimmung
? Eine nachhaltige Verkehrswende bringt mehr Lebensqualität und Mobilität,

Begründung
Die Wandlungs- und Gestaltungsvisionen sollten weiter aufgestellt sein!
Der Begriff Wohlstand muss mit Grünen Werten ausgestattet sein, sonst geht es nur um´s Geld!

Ä4 zu A10: Bayerische Autozulieferregionen retten – Jetzt die Jobs von morgen schaffen!

Antragsteller*innen Aron Skopp (KV Nürnberg-Stadt), Axel Lindner (KV Erlangen-Land)

Von Zeile 123 bis 125 einfügen:

festes Ausstiegsdatum wird Innovationen befördern. Deshalb wollen wir ein Ende für den Verbrennungsmotor im Jahr 2030!Das Umstellen vor allem im Schwerlastverkehr auf Wasserstoff als Treibstoff und die verstärkte Verlagerung auf die Schiene ist eine zentrale Aufgabe für den Güterverkehr und bietet Chancen für LKW Hersteller und deren Zulieferer, wie für Speditionen und Logistikunternehmen. Moderne Logistik bündelt PC gesteutert den Güterverkehr und verhindert Leerfahrten. Dabei wird zwischen Fernverkehr und Nahverkehr hinsichtlich des Antriebs wie der zu benutzenden Verkehrswege getrennt!

Begründung

Es bestehen technische Anforderungsunterschiede zwischen PKW und LKW Umstellungen, dies muss berücksichtig werden. Die noch wesentlich stärkere Verlagerung auf die Schiene mit der dann resultierenden Infrastruktur (Terminals, Containerentwicklungen, Logistik etc.) ist ein ganz wichtiger Punkt!!

Ä5 zu A10: Bayerische Autozulieferregionen retten – Jetzt die Jobs von morgen schaffen!

Antragsteller*innen Aron Skopp (KV Nürnberg-Stadt), Axel Lindner (KV Erlangen-Land)

Von Zeile 169 bis 172 einfügen:

vielfältigen Diversifizierungspotenzial.
Förderungen, bzw. Bonusprogramme sollen nicht nur mit Beschäftigungs- und Qualifizierungszusagen von Bestandpersonal verknüpft werden, sondern auch mit zusätzlichen Personaleinstellungen von Langzeitarbeitslosen und Geflüchteten verbunden werden.
[Zeilenumbruch]
4. Soziale Absicherung der Transformation
Wir begrüßen die Beschlüsse der Bundesregierung zur Verlängerung des

Von Zeile 184 bis 185 einfügen:

unerwartete Arbeitsplatzverlust und Lohneinbußen schützt und die Region mit Standortgarantien stärkt. Der Prozess einer agilen Unternehmensentwicklung (Manager und Beschäftigte arbeiten auf Augenhöhe bei einer angemessenen Fehlerkultur auf Augenhöhe zusammen) sollten vor allem bei Konzernen und bei KMU´s eingeübt und die erfolgversprechende Regel in riskanten Zeiten werden.
Die Bundesagentur für Arbeit wird entsprechend der tatsächlichen Bedarfe finanziell wie personell ausgestattet, um den Transformationsprozess durch training und learning on the job, als auch durch die Bereitstellung von Auffanggesellschaften vollumfänglich zu stützen. Übergänge in das SGB II gilt es unbedingt zu vermeiden.

Begründung
Transformationen sind immer ein Weg in unbekanntes Land, verbunden mit Risiken und nicht vermeidbaren Fehlern. Hier zu steuern und zu entwicklen bedarf es solidarischer Methoden mit einer anspruchsvollen Fehlerkultur. Es wird womöglich nicht zu verhindern sein, Alle mitzunehmen. Hier ist der Staat gefordert und die

kommunale Wirtschaftsförderung vor Ort ein soziales Netz zu spannen wie Neues zu ermöglichen.

Ä6 zu A10: Bayerische Autozulieferregionen retten – Jetzt die Jobs von morgen schaffen!

Antragsteller*innen	Campusgrün Bayern (beschlossen am: 05.11.2020)

Von Zeile 143 bis 158:

c) Potenziale der Wissenschaft nutzen

Universitäten und Hochschulen können als Impulsgeber ~~ihrer Region wirken und in Zusammenarbeit mit Unternehmen die Transformation gestalten. Ihre Stärke ist neben kontinuierlicher technischer Innovation vor allem die Einbindung in Netzwerke und Strukturen vor Ort. Im Zuge des Technologietransfers gibt es bereits gute Beispiele gelingender Kooperation, die jedoch häufig auf Initiative einzelner Personen entstehen und von ihnen getragen werden. Eine Institutionalisierung gibt es oft nicht, auch die Einbindung in eine landesweite Wissenschaftsstrategie fehlt. Gerade diese wäre aber nötig, sollen Universitäten und Hochschulen ihre Potenziale im Zuge der Transformation ausschöpfen können. Neben einem expliziten politischen Auftrag geht es dabei auch um die Ausstattung mit finanziellen Mitteln, insbesondere für wissenschaftliches Personal. Gleichzeitig bedürfen die Inhalte mancher MINT-Studiengänge einer Überarbeitung. Universitäten und Hochschulen müssen ihre Absolvent*innen für die (Arbeits-)Welt von morgen befähigen und auch deshalb bereits in der Lehre den Blick verstärkt auf Zukunftstechniken und nicht mehr auf den Verbrennungsmotor richten.~~ in ihrer Region wirken, indem sie Transfer zur Verfügung stellen. Hierbei ist jedoch zu beachten, dass die Hochschulen in Forschung und Lehre frei von wirtschaftlichem Einfluss bleiben und auch Fächer und Forschungsrichtungen, die nicht direkt wirtschaftlichen Output haben, stärker gefördert werden. Wir wollen daher die Hochschulen und Universitäten finanziell stärker ausstatten, um für bessere Bedingungen in Lehre und Forschung zu sorgen. Zudem wollen wir Anreize setzen, um Hochschulen und Universitäten in Forschung und Lehre stärker auf Zukunftsthemen auszurichten, indem wir gesonderte finanzielle Mittel für Nachhaltigkeits-Initiativen in Lehre, Forschung und Verwaltung zur Verfügung stellen. Den Wissenstransfer wollen wir institutionell an den Hochschulen stärken.

Begründung

Die aktuelle Formulierung sieht Universitäten und Hochschulen primär in der Aufgabe, über Innovationen und "Absolvent*innen für die Welt von morgen" der Wirtschaft zu dienen. Dies ist jedoch ein sehr eingeschränktes Verständnis von Hochschulen und Universitäten, die in ihrer Lehre und Forschung aus guten Gründen frei sind und eine breitere Auffassung ihrer Aufgaben haben.

Die Veränderung der Hochschulen und Universitäten müssen dennoch angestoßen werden, dies aber nicht durch ein wirtschaftsfreundliches Verständnis, sondern besser durch Anreize, um innerhalb der Hochschulen Bestrebungen und Prozesse anzustoßen. Durch die Freiheit von Lehre und Wissenschaft

Unterstützer*innen

Ingo Werner (KV Landsberg-Lech)

A11 Wählen mit 16 -auch in Bayern. Wahlalter endlich senken.

Antragsteller*in: Beate Walter-Rosenheimer (KV Fürstenfeldbruck)

Die LDK der bayerischen Grünen fordert die bayerische Staatsregierung auf: Wahlalter auf 16 Jahre senken!

1970 wurde das Wahlalter von 21 auf 18 Jahre gesenkt. 50 Jahre danach ist es Zeit für den nächsten Schritt - die Absenkung des Wahlalters auf 16 Jahre auf Europa-, Bundes-, Landes- und Kommunalebene. Jungen Menschen in unserer Gesellschaft kann und muss endlich mehr politisches Gewicht gegeben werden.Und dafür gibt es gute Gründe:Kinder und Jugendliche wissen sehr genau, was sie* wollen und sie* haben ein Recht darauf, dass Ihre Meinungen, Wünsche und Vorstellungen bei Entscheidungen berücksichtigt werden, das hat zuletzt Fridays For Future eindrucksvoll unter Beweis gestellt.

Die Stimme der Jugend muss zählen
Die aktuelle Shell Jugendstudie zeigt deutlich, dass Jugendliche politisch interessiert und engagiert sind – und das Interesse sogar wieder deutlich gestiegen ist.Die Stimme der Jugend sollte aber nicht nur gehört werden, sondern auch zählen. Immer mehr junge Menschen wollen mit gestalten, wie die Welt von morgen aussieht und bei Entscheidungen beteiligt werden, die sie betreffen. Denn sie werden in dieser Welt leben. Das ist also nur fair.

Mit der Herabsetzung des Wahlalters wird den Jugendlichen Vertrauen in ihr Urteilsvermögen und ihre politische Willensbildung zugestanden und sie* in ihrer Beteiligung gestärkt und ermutigt. Zudem wirkt dies als korrigierende Maßnahme für eine stärkere Generationengerechtigkeit in einer Gesellschaft, in der das durchschnittliche Wahlalter seit Jahren steigt (so waren 2017 36 % aller Wahlberechtigten für die Bundestagswahl über 60 Jahre gegenüber z. B. 26 % im Jahr 1987). Wir setzten uns für eine Absenkung des Wahlalters auf 16 Jahre ein, die flankiert wird von politischer Bildung sowohl als Unterrichtsfach als auch als Querschnittsaufgabe. Dazu gehört auch die feste fächerübergreifende Verankerung in allen Schulformen und deutlich stärkere Priorisierung aller Erziehungs- und Bildungsziele in den Bildungsplänen.

Bayern ist trauriges Schlusslicht In Bremen, Niedersachsen, Baden-Württemberg, Berlin, Brandenburg, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Nordrhein-Westfalen, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein und Thüringen haben Jugendliche ab 16 Jahren

das aktive Wahlrecht bei Kommunalwahlen. Und in Brandenburg, Bremen, Hamburg und Schleswig-Holstein dürfen junge Menschen ab 16 Jahren an Landtagswahlen teilnehmen.Bayern trägt die rote Laterne und verwehrt den jungen Menschen die Teilhabe. Aber: Nur wer früh spürt, dass Dinge durch eigenes Engagement verändert werden können, erlebt Selbstwirksamkeit und lernt Demokratie.

Darum: Wahlalter auf 16 Jahre senken!

Ä1 zu A11: Wählen mit 16 -auch in Bayern. Wahlalter endlich senken.

Antragsteller*innen Victoria Broßart (KV Rosenheim)

Redaktionelle Änderung

Das * gehört dort nicht hin, dafür fehlt ein "werden"

Von Zeile 18 bis 20:

Mit der Herabsetzung des Wahlalters wird den Jugendlichen Vertrauen in ihr Urteilsvermögen und ihre politische Willensbildung zugestanden und ~~sie*~~sie werden in ihrer Beteiligung gestärkt und ermutigt. Zudem wirkt dies als korrigierende

Unterstützer*innen

Beate Walter-Rosenheimer (KV Fürstenfeldbruck), Alexandra Nürnberger (KV München), Benjamin Sertl (KV Tirschenreuth)

Ä2 zu A11: Wählen mit 16 -auch in Bayern. Wahlalter endlich senken.

Antragsteller*innen Victoria Broßart (KV Rosenheim)

Redaktionelle Änderung

Die * sind hier falsch. Pronomen werden nicht gegendert

Von Zeile 6 bis 9 löschen:

Gesellschaft kann und muss endlich mehr politisches Gewicht gegeben werden.Und dafür gibt es gute Gründe:Kinder und Jugendliche wissen sehr genau, was sie* wollen und sie* haben ein Recht darauf, dass Ihre Meinungen, Wünsche und Vorstellungen bei Entscheidungen berücksichtigt werden, das hat zuletzt Fridays

Unterstützer*innen

Benjamin Sertl (KV Tirschenreuth), Beate Walter-Rosenheimer (KV Fürstenfeldbruck)

A12 Zugang zum Recht für alle!

Antragsteller*in: LAG Demokratie und Recht (beschlossen am 12. September 2020), Katharina von Platen (KV Weilheim-Schongau), Manuela Rottmann (KV Bad Kissingen), Christina Fichtner (KV Regensburg-Stadt), Ulrich Gensch (KV München-Stadt), Susanne Herrmann (KV München-Stadt), Katharina Wittig (KV München-Stadt), Toni Schuberl (KV Freyung-Grafenau)

Auch in Bayern stehen viele Menschen vor erheblichen finanziellen und sozialen Schwierigkeiten und fühlen sich oftmals vom System „abgehängt“. Einer der Gründe dafür sind die immer wieder zu hohen Hürden vor dem Zugang zum Rechtssystem.

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN stehen für eine Gesellschaft, die allen Menschen gute Chancen ermöglicht. Darum wollen wir, dass der Zugang zum Recht allen offen steht. Wir setzen uns deshalb für die folgenden Maßnahmen ein, die ein Teil der Lösung dieser Schwierigkeiten sein können:

1. Angemessene Rechtsanwaltsvergütung

Wir fordern eine Anhebung der Rechtsanwaltsvergütung und strukturelle Änderungen im Rechtsanwaltsvergütungsgesetz (RVG). Insbesondere in Familienrechtsangelegenheiten wird das RVG nicht der Lebenswirklichkeit gerecht. Die entstandenen Kosten werden oft nicht durch das RVG gedeckt. Dies wirkt sich unmittelbar auf den Zugang zum Recht aus. Verfahren, die nicht kostendeckend sind, werden von Rechtsanwält*innen nicht immer übernommen. Insbesondere in Großstädten wird in Kanzleien immer mehr auf Honorarvereinbarungen zurückgegriffen, die sich längst nicht alle Menschen leisten können.

Die Rechtsanwältin auf dem Land ist für den Zugang zum Recht das, was die Hausärztin im Gesundheitswesen ist. Um die flächendeckende Versorgung mit Rechtsanwält*innen sicherzustellen, muss die Rechtsanwaltsvergütung im Rahmen des RVG deutlich erhöht werden. Momentan befindet sich ein Gesetz zur Änderung des Justizkosten- und des Rechtsanwaltsvergütungsrechts (Kostenrechtsänderungsgesetz 2021 – KostRÄG 2021) im Gesetzgebungsverfahren.

Allerdings bleibt dies weit hinter den Forderungen der Bundesrechtsanwaltskammer (BRAK) und des Deutschen Anwaltvereins (DAV) zurück. Insbesondere wird bei Beibehaltung dieses Gesetzesentwurfs immer noch nicht vollständig erreicht, dass die gestiegenen Kosten für den Kanzleibetrieb ausgeglichen werden. Des Weiteren sollen die Anpassungszeiträume kürzer werden. Der Deutsche Anwaltverein hat schon lange einen Forderungskatalog von gewünschten strukturellen Änderungen und der Vorstellung der Anhebung der Gebührentabelle zusammengestellt. Diese Forderungen unterstützen wir.

2. Rechtsberatungsstellen an allen Amtsgerichten in Bayern

Wir fordern die Einrichtung von Rechtsberatungsstellen für Menschen mit geringem Einkommen an allen bayerischen Amtsgerichten. Gleichzeitig muss dieses Angebot durch eine Informationskampagne allen Betroffenen zugänglich gemacht werden.

Viele Menschen fühlen sich, auch in Bayern, „abgehängt“ und nicht als Teil der Gesellschaft. Einer der Gründe ist der fehlende flächendeckende Zugang zu unserem Rechtssystem. Armut ist auch in Bayern vor allem ein weibliches Problem. Die zweitgrößte Gruppe sind Alleinerziehende. Aktuell sind fast 43 % der Alleinerziehenden in der Bundesrepublik von Armut bedroht. Dabei sind 9 von 10 Alleinerziehenden Frauen. Gerade sie haben oft nur ein geringes Einkommen zur Verfügung und sind daher oft Bezieherinnen von Sozialleistungen. Sei es ein Miet- oder Heizkostenzuschuss, Zuschüsse für Mittagessen in der KiTa oder für Musikunterricht. Nicht immer werden die berechtigten Sozialleistungen reibungslos und in der richtigen Höhe ausbezahlt. Hinzu kommen Probleme mit Arbeitgeber*innen und Vermieter*innen. Care-Arbeit wird nach wie vor nicht honoriert mit der Folge, dass auch vor allem Frauen, die lebenslang wegen der Pflege von Angehörigen nur in Teilzeit berufstätig waren, von einer geringen Rente leben müssen. Gerade dann entsteht aber ein erhöhter Beratungsbedarf rund um die Themen Pflege, Vorsorge und Betreuung.

Geld für eine Rechtsschutzversicherung, die die Kosten einer anwaltlichen Beratung oder Vertretung tragen würde, fehlt. Auch das Instrument der Beratungshilfe führt in der Praxis nicht dazu, dass diese Menschen auch qualifizierten Rechtsrat erhalten. Rechtsmittel gegen fehlerhafte Bescheide, Kündigungen oder Sonstiges sind immer fristgebunden. Gleichzeitig ist es schwierig, einen passenden Rechtsbeistand vor Ort zu finden, die/der wirtschaftlich nicht rentable Beratungshilfemandate auch annehmen kann und will.

Hier sind wir gefordert, diese Menschen zur ermächtigen, sich um die Angelegenheiten des täglichen Lebens zu kümmern und ihnen und ihren Familien die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zu ermöglichen. Vereinzelt gibt es in Bayern in Zusammenarbeit mit dem Deutschen Anwaltverein e.V. bzw. den örtlichen Anwaltvereinen bereits feste wöchentliche Beratungssprechstunden in den Amtsgerichten Augsburg, Dachau, Ebersberg, München und Wolfratshausen. Die

Ausweitung dieses Angebots ist unbedingt voranzutreiben, um zu gewährleisten, dass in ganz Bayern, in der Stadt und auf dem Land, alle Bürger*innen unabhängig von ihrem Wohnort, Bildungsgrad und Einkommen Zugang zu unserem Rechtssystem erhalten. Gleichwertige Lebensverhältnisse gehören verstärkt in den Fokus unserer politischen Arbeit. Sie herzustellen fördert das Vertrauen in einen gerechten Rechtsstaat und die Demokratie.

Ganz konkret fordern wir:

- Die Einrichtung von Rechtsberatungsstellen mit juristisch ausgebildeten Beratungspersonen an allen Bayerischen Amtsgerichten

- Eine groß angelegte Informationskampagne in Ämtern, Beratungsstellen, KiTas, Schulen, (Sport-)Vereinen, öffentlichen Plätzen, sozialen Medien

- Die Vernetzung mit den Anwaltvereinen und bereits bestehenden Beratungsstellen wie z.B. Pflegestützpunkte, Schuldnerberatungsstellen der caritativen Träger, Asylsozialberatungsstellen, Frauenhäuser

3. Bayerisches Schlichtungsgesetz wieder erweitern

Um die Amtsgerichte zu entlasten, fordern wir zudem die Wiedereinführung des bayerischen Schlichtungsgesetzes in seiner ursprünglichen Form. Künftig soll dieses wieder für Rechtsstreitigkeiten mit geringem Streitwert verpflichtend angewendet werden müssen. Dafür kann der Streitwert von bis zu 750,00 € angesetzt werden. Nach dieser früheren Rechtslage war für solche Streitigkeiten zwingend ein Schlichtungsverfahren vor einer anerkannten Schlichtungs- oder Gütestelle durchzuführen, bevor geklagt werden kann. Gerade in diesem geringen Streitwertbereich können Probleme im Vorfeld zwischen den Parteien einvernehmlich gelöst werden und müssten nicht unbedingt vor Gericht landen. Durch ein solches wieder erweitertes Schlichtungsgesetz werden die Amtsgerichte entlastet und dadurch wichtige Kapazitäten frei.

4. Jugendämter personell und finanziell aufstocken und Unterhaltsvorschussabteilungen ausbauen

Wir fordern die personelle Aufstockung der Jugendämter: Die Erziehungsberatungsstellen der Jugendämter sind personell nicht gut aufgestellt mit der Folge, dass viele Verfahren zur Regelung des Umgangsrechts vor den Amtsgerichten verhandelt werden. Für alle Beteiligten ist dies in der Regel nicht der optimale Weg. Gerade für Menschen mit geringem Einkommen, denn der Umgang kann zwischen den Parteien einvernehmlich mit dem Jugendamt kostenfrei vereinbart werden. Zudem sind die Mitarbeiter*innen der Jugendämter hierfür besser ausgebildet als Richter*innen und Rechtsanwält*innen. Es kommt hinzu,

dass aufgrund der schlechten personellen Ausstattung der Jugendämter das Kindeswohl erst viel zu spät in den Fokus der Arbeit rücken kann. Die vielen guten Hilfsangebote der Jugendämter zur Unterstützung von Familien und Alleinerziehenden sind meist nur Theorien, weil das Personal für die Umsetzung fehlt.

Wir fordern die personelle Aufstockung der Unterhaltsvorschussabteilungen der Jugendämter: Seit der Novellierung der gesetzlichen Regelung zum Unterhaltsvorschuss im Jahr 2017 hat sich die Zahl der Kinder, die Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz erhalten, verdoppelt. Im Jahr 2019 wurden bundesweit 2,18 Milliarden Euro ausbezahlt. Nur 17 % hiervon wurde von den Unterhaltspflichtigen wieder beigetrieben mit der Folge, dass im Staatshaushalt eine Belastung von 1,8 Milliarden Euro verbleibt. Dieses Geld wäre jedoch dringend notwendig, um die oben beschriebene bessere Ausstattung der Jugendämter finanzieren zu können.

5. Mobile Rechtsberatung vor allem in Flächenlandkreisen unterstützen

Insbesondere in ostdeutschen Bundesländern, wo durch die Zusammenlegung von Landkreisen die Wege zur Kreisstadt länger geworden sind, gibt es bereits viele sehr gute Beispiele dafür, wie es die Anwaltschaft aus eigenem Antrieb geschafft hat, zum einen besser Mandate zu generieren und zum anderen unkompliziert sicherzustellen, dass alle Bürgerinnen und Bürger des Landkreises Zugang zum Rechtssystem haben. Bereits bestehende Modelle sind entweder eine „Bauwagen-Sozietät“, bei der mehrere Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte zusammen einen Bauwagen in ein richtiges Büro umgewandelt haben und nach Rücksprache mit den Bürgermeister*innen der einzelnen Städte eines Landkreises reihum an festen Tagen Rechtsberatung vor der Haustüre anbieten. Alternativ dazu gibt es das Modell auch in Räumlichkeiten der Rathäuser oder sonstigen öffentlichen Einrichtungen. Dies ist insbesondere für Menschen, die aus finanziellen oder Altersgründen nicht (mehr) mobil sind, eine gute Möglichkeit, Zugang zu anwaltlicher Vertretung zu bekommen. Um dieses Modell voranzutreiben, sollte es finanziell vom Justizministerium unterstützt werden.

6. Gruppenklage

Elementar für einen besseren Zugang zum Recht in sehr vielen Fällen ist die Einführung kollektiver Klagemöglichkeiten (Musterfeststellungsklage, Sammelklageverfahren oder auch: Gruppenklage). Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat dazu in den Bundestag einen Gesetzentwurf eingebracht (Bundestagsdrucksache-Nummer 19/243). Derzeit gibt es das Problem, dass die von rechtswidrigen Handlungen Betroffenen nur in den seltensten Fällen auf Instrumente kollektiven Rechtsschutzes zurückgreifen können, um ihre Ansprüche gemeinsam durchzusetzen. Sehr deutlich wurde dies bei den Klagen gegen Autohersteller wegen des Abgasskandals. Eine einfache und effektive

Gruppenklage-Möglichkeit kann in den Fällen, in denen sehr viele Personen gemeinsam Ansprüche haben, den Zugang zum Recht erleichtern und somit auch einen Beitrag zur Entlastung der Gerichte leisten.

7. Unbefriedigter Rechtsbedarf („unmet legal needs“): Gibt es zu hohe Hürden?

Die Bundesregierung hat nach langem Drängen - u.a. durch die Bundestagsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - eine Studie in Auftrag gegeben, um zu klären, welche Ursachen es hat, dass die Zahl der Gerichtsverfahren in manchen Bereichen - insbesondere im Zivilrecht - seit Jahren zurückgeht. Es ist zu befürchten, dass dieser Rückgang auch daran liegt, dass viele Personen auf an sich berechtigte Ansprüche verzichten, weil für sie die Hürden für ihre Rechtsdurchsetzung zu hoch sind. Darum ist es notwendig, dass künftig kontinuierlich die rechtssoziologische und rechtsempirische Forschung zu diesen Fragen etabliert und ausgebaut wird. Ergänzend zu den Aufgaben der Bundesebene sollte an dieser Stelle auch das Bayerische Staatsministerium der Justiz Initiativen ergreifen und die entsprechende Forschung unterstützen.

8. Sozialrecht: Anwält*innen und Verbände besser ausstatten - Revisionen erleichtern

Für Menschen mit geringen finanziellen Möglichkeiten ist gerade das Sozialrecht und die Sozialgerichtsbarkeit oftmals die zentrale Stelle, um ihre Ansprüche durchsetzen zu können. Hier sollte die Deckelung von Sozialgerichtsgebühren und damit auch der Anwaltskosten dazu führen, dass der Zugang zu den Gerichten erleichtert wird. Tatsächlich wird nun aber von vielen Gerichten und Expert*innen vor diesem Hintergrund beklagt, dass die Qualität der anwaltlichen Vertretung oftmals eher gering ist. Es ist auch für die Anwaltskanzleien nicht zu leisten, Kenntnisse zu erwerben in einem Bereich, in dem die Kosten nicht gedeckt werden können und schon gar nicht an das Erzielen von Gewinnen zu denken ist. Somit könnte durch eine Erhöhung der möglichen Einnahmen für die Rechtsanwält*innen im Sozialrecht es etlichen Kanzleien erleichtert werden, in diesem Feld tätig zu werden und zu bleiben. Diese Schwierigkeit haben freilich nicht alle Beteiligten, es ist aber ein immer wieder berichtetes Phänomen, dass die geringen Kosten zu Qualitätseinbußen führen können. Dies führt auch dazu, dass etwa Revisionen an formalen Hürden scheitern, obwohl die aufgeworfenen Rechtsfragen durchaus von grundsätzlicher Bedeutung sind. Darum wäre es sinnvoll, wenn durch entsprechende Änderungen der Bundesgesetze ermöglicht würde, dass in diesem Bereich die Revisionsgerichte mehr Spielraum bekommen, um formelle Defizite zu überwinden. Außerdem ist es wichtig, dass die Verbände in diesem Bereich gestärkt werden und es ihnen erleichtert wird, ihre Beratungs- und Vertretungsleistungen noch mehr Personen in noch besserer Qualität und mit einer noch größeren Intensität anzubieten. Dies kann etwa durch (erhöhte) staatliche Finanzzuschüsse erreicht werden.

Diese vorgeschlagenen Maßnahmen wären ein Schritt, um allen Menschen einen besseren Zugang zum Recht zu ermöglichen. Dies kann somit ein Teil einer notwendigen umfassenden Stärkung der Sozialpolitik sein.

Begründung

Der Landesausschuss hat in seiner Sitzung am 15. Februar 2020 beschlossen, die LAG Demokratie und Recht zu bitten, auf der Basis des Antrages „A 19: Einrichtung von Rechtsberatungsstellen für Menschen mit geringem Einkommen an allen bayerischen Amtsgerichten“ an die LDK in Lindau am 19./20. Oktober 2019 einen umfassenden Antrag zur Problematik der Gewährleistung eines Zugangs zum Recht (bzw. zum Rechtssystem) für alle zu entwerfen, damit dieser von der nächsten LDK beraten werden kann. Dieser Antrag liegt hiermit vor.

A13 Arbeitsgruppe Vielfältige Partei

Gremium: Landesvorstand
Beschlussdatum: 15.10.2020

Der LDK Beschluss 2019 aus Lindau „Solidarität unter den Geschlechtern: Geschlechtliche Vielfalt innerhalb der Partei – gleichberechtigte Teilhabe ermöglichen“ wird erweitert:

Wir Grünen wollen allen Menschen unabhängig von ethnischer Herkunft und Nationalität, Geschlecht oder Geschlechtsidentität, sexueller Orientierung, Religion und Weltanschauung, Alter oder Behinderung eine gleichberechtigte Teilhabe sowohl in der Gesellschaft als auch in unserer Partei ermöglichen.

Der Landesvorstand führt zusammen mit den thematisch zuständigen Gremien den zwei-jährigen offenen Diskussionsprozess fort. Dabei ist auch der Austausch mit Verbänden sowie der Wissenschaft und juristischen Expert*innen zu suchen. Bei dem Prozess sollen Vorschläge entwickelt werden, wie wir Vielfalt in unserer Partei angemessen sichtbar machen und berücksichtigen wollen. Die erarbeiteten Vorschläge werden am Ende des Prozesses der LDK vorgelegt.

Begründung

Bei ersten Besprechungen zur geschlechtlichen Vielfalt haben wir gemerkt, dass wir mit der thematischen Eingrenzung auf geschlechtliche Vielfalt unseren Ansprüchen nicht gerecht werden. Die Arbeitsgruppe hat daher beschlossen, das Thema Vielfalt auf ethnische Herkunft und Nationalität, Geschlecht oder Geschlechtsidentität, sexuelle Orientierung, Religion und Weltanschauung, Alter und Behinderung zu erweitern.

Damit führen wir zwei Beschlüsse zusammen:

„Gesellschaftliche Vielfalt in unserer Partei fördern“, LDK 2019 Bad Windsheim

„Solidarität unter den Geschlechtern: Geschlechtliche Vielfalt innerhalb der Partei – gleichberechtigte Teilhabe ermöglichen“ , LDK 2019 Lindau

Auch der Bundesverband hat sich erfolgreich auf den Weg gemacht, struktureller Diskriminierung in unserer Partei entgegenzutreten, um die Vielfalt auch nach innen umzusetzen. Dabei werden allen diskriminierten

Gruppen umfasst.

Ä1 zu A13: Arbeitsgruppe Vielfältige Partei

Antragsteller*innen	LAG Inklusion und Behindertenpolitik (beschlossen am: 05.11.2020)

Von Zeile 11 bis 13 einfügen:

dem Prozess sollen Vorschläge entwickelt werden, wie wir Vielfalt in unserer Partei angemessen sichtbar machen und berücksichtigen wollen. Die bereits gegründete AG Vielfalt soll neben den dort bereits geplanten Themenbereichen (Vielfaltsrat, Vielfaltskongress, Vielfaltsreferat, Empowerment) auch ergebnisoffen über eine Vielfalts-Quote für gerechte Repräsentanz diskutieren. Die erarbeiteten Vorschläge werden am Ende des Prozesses der LDK vorgelegt.

Begründung

Wir Grüne sind offen für alle Menschen unserer Gesellschaft, unabhängig von einer Behinderung, Geschlecht, Herkunft, Alter, sexueller Orientierung oder geschlechtlicher Identität. Noch spiegelt sich leider diese Offenheit nicht in der Zusammensetzung unserer grünen Fraktionen in den Parlamenten wider. Ein Beispiel: Jeder 10. Mensch in Deutschland hat eine Behinderung. In der Grünen Bundestagsfraktion mit 67 Menschen ist kein Mensch mit Behinderung bekannt, genauso ist es in der grünen Landtagsfraktion mit 38 Menschen. In den meisten kommunalen Parlamenten sind Menschen mit Behinderungen unterrepräsentiert. Auch
bei Menschen mit Migrationshintergrund entspricht die Vertretung in den Parlamenten nicht dem Prozentsatz in unserer aktuellen Gesellschaft.
Das müssen wir ändern.
Daher wollen wir in der Partei ergebnisoffen darüber diskutieren, ob wir bei Ämtern und Mandaten die Repräsentanz besonders benachteiligter Gruppen durch eine Vielfalts-Quote bzw. einen Nachteilsausglreich verbessern können.

Ä2 zu A13: Arbeitsgruppe Vielfältige Partei

Antragsteller*innen Katharina Wittig (KV München)

Von Zeile 6 bis 7 einfügen:

Religion und Weltanschauung, Alter oder Behinderung eine gleichberechtigte Teilhabe sowohl in der Gesellschaft als auch in unserer Partei ermöglichen.

Wir wollen die vielfältigen Perspektiven der gesamten Gesellschaft in unserer Partei abbilden. Leider sind große Gesellschaftliche Gruppe in unseren Parteistrukturen unterrepräsentiert. Dazu gehören u.a. Menschen mit niedrigen sozioökonomischen Status und/oder einem nichtakademischen Bildungshintergrund.

Begründung

Sicher kann darüber gestritten werden, ob wir Grünen auf dem Weg zu einer Volkspartei sind und was das bedeutet. Unstrittig ist aber, dass wir in unseren Strukturen nicht die Gesellschaft abbilden. In allen Parteien sind Arbeiter*innen und Menschen ohne Erwerbsarbeit unterrepräsentiert. 75% aller Grünen haben einen Hochschulabschluss. Wie können wir mehr Nichtakademiker*innen ermutigen sich zu engagieren? Was brauchen Arbeiter*innen um sich befähigt zu fühlen sich aktiv einzubringen? Es ist wichtig das sich die Arbeitsgruppe Vielfalt auch mit dieser Thematik befasst. Auf Bundesebene wurde das erkannt. Im Antrag SV-01 „Status für einen vielfältige Partei“ vom Bundesverband an die kommende BDK heißt es „Politische Teilhabe darf nicht vom Einkommen, dem Bildungsabschuss oder der Lebenssituation abhängen“ (Zeile 43-44). Wir sollten dies auch in Bayern erkennen und danach handeln.

A14 Transparenz, Mitbestimmung, Chancengerechtigkeit - Für ein zukunftsweisendes Hochschulrecht in Bayern

Antragsteller*in: Verena Osgyan (KV Nürnberg-Stadt),
Stefan Christoph (KV Regensburg-Stadt)

Die Corona-Pandemie zeigt uns sehr deutlich, welche existenzielle Rolle Wissenschaft und wissenschaftliche Erkenntnis für unsere Gesellschaft spielt. Noch kurz davor hätte es wahrscheinlich niemand für möglich gehalten, dass Virolog*innen zu Superstars werden und der Kanal eines Charité-Professors zu einem der beliebtesten Podcasts in Deutschland wird.

Unsere Gesellschaft steht vor großen Herausforderungen – nicht nur angesichts der Corona-Pandemie. Klimakrise und Umweltzerstörung, gesellschaftliche Ungleichheiten und zunehmende gesellschaftliche Spaltung sind die großen Herausforderungen unserer Zeit. Eine Schlüsselrolle bei deren Lösung haben unsere Hochschulen. Sie forschen und lehren, damit wir die Antworten für die wichtigen sozialen, gesellschaftlichen, ökonomischen und ökologischen Fragen haben.

Wir Grünen wollen den Wissenschaftsstandort Bayern zukunftsfähig aufstellen. Dafür braucht es neben angewandter Forschung in allen Bereichen insbesondere auch Geistes- und Sozialwissenschaften, die sich zum Beispiel mit unserem Zusammenleben und der gesellschaftlichen Transformation beschäftigen. Und natürlich brauchen wir auch Lehre, die eng an die Forschung geknüpft ist.

Für einen innovativen Wissenschaftsstandort Bayern braucht es ein zukunftsweisendes Hochschulgesetz, das die veralteten Paradigmen der *unternehmerischen Hochschule* und der *Ordinarienuniversität* endlich hinter sich lässt und demokratische und diverse Hochschulen ermöglicht. Wissenschaft in Freiheit und Verantwortung, die in der Lage ist, die Herausforderungen der Zukunft zu untersuchen und Lösungen zu identifizieren, zeichnet sich durch Transparenz, Mitbestimmung, Diversität und Nachhaltigkeit aus.

Nachhaltigkeit als Aufgabe

Nachhaltigkeit und sozial-ökologische Fragestellungen sind die zentralen Themen unserer Zeit. Nachhaltiges Handeln muss Aufgabe und Leitbild unserer Hochschulen werden. Sie müssen in die Lage versetzt werden, Forschung und Lösungen in Sachen

Nachhaltigkeit schnell in die Praxis zu überführen. Wir wollen außerdem tierversuchsfreie Forschung und Lehre fördern.

Finanzierung und Infrastruktur

Um die Forschung in Sachen Nachhaltigkeit, Klima und Umwelt zu befördern, braucht es aber nicht nur hochschulrechtliche Rahmenbedingungen, sondern insbesondere auch eine sichergestellte Finanzierung. Eine solide Grundfinanzierung schafft die Basis für gute Beschäftigungsbedingungen und wissenschaftliche Freiheit. Forschung, die nur wirtschaftlichen Zwängen unterstellt ist, kann keine Innovationen hervorbringen.

Deswegen setzen wir uns für eine Transparenzklausel bei der Einwerbung von Drittmitteln ein, wie andere Bundesländer es vormachen. So kann leicht recherchiert werden, von wem Forschungsprojekte finanziert werden und ob es wirtschaftliche Interessenskonflikte dabei gibt.

Nicht zuletzt sind auch die Räume, in denen Forschung und Lehre stattfindet, grundlegend für ihr Gelingen. Leider sind es keine Einzelfälle, dass Forscher*innen in Bayern wortwörtlich die Decke auf den Kopf fällt oder Studierende neben sich das Wasser von der Decke tropfen hören, während sie in der Bibliothek über Büchern brüten. Es braucht endlich einen Plan, um den unfassbaren Sanierungsstau der bayerischen Hochschulen von über 5,8 Milliarden Euro abzubauen.

Wissenstransfer

Die Hochschulen müssen in die Lage versetzt werden, ihre wissenschaftlichen Erkenntnisse auch der Allgemeinheit zur Verfügung zu stellen. Wie Wissenschaftler*innen das gelingen kann, sieht man in der derzeitigen Corona-Pandemie. Gleichwohl ist das nur ein sehr kleiner Teil sehr engagierter Forscher*innen, die sich die Zeit für Wissenschaftskommunikation nehmen können. Ihnen steht ein ganzes Heer pseudowissenschaftlicher Publizist*innen gegenüber. Wollen wir Fake News und Verschwörungsmythen entgegenwirken, brauchen wir mehr professionelle Wissenschaftskommunikation. Dazu braucht es verlässliche Karrierewege in dem Bereich, eine solide Ausstattung und mehr entsprechende Aus- und Weiterbildungsangebote.

Wir streben nach dem baden-württembergischen Vorbild eine obligatorische Open-Acces-Zweitveröffentlichung für Forschungsergebnisse an, die mit öffentlichen Mitteln erlangt wurden. So kann nicht nur die Allgemeinheit an aktuellen wissenschaftlichen Erkenntnissen teilhaben, sondern man wirkt auch dem Oligopol der wenigen großen Wissenschaftsverlage entgegen.

Studierenden, Alumni und Forscher*innen sollen die Hochschulen Unterstützung in Form von Räumlichkeiten, IT- und Bibliotheksinfrastruktur zur Verfügung stellen, um ihnen damit bei der Gründung von Start-Ups, gemeinnützigen Unternehmen und anderen Innovationen unter die Arme zu greifen. Mit Zugriff auf öffentliche Forschungsergebnisse können sie ihre Gründungsideen weiter unterfüttern.

Demokratische Governance

Die Pläne der Staatsregierung, den Präsidien der Hochschulen noch mehr Machtbefugnisse zu übertragen und den hochschulinternen Gremien weitere Rechte zu entziehen, lehnen wir entschieden ab. Unter dem Deckmantel der unternehmerischen Hochschule soll es hier in ein Zeitalter zurückgehen, das dunkler klingt als die Ordinarienuniversität vor den Reformen nach 1968.

Wissenschaft ist ein Diskussionsprozess auf Augenhöhe. Sie ist in ihrer Arbeitsweise demokratisch. Entsprechend müssen die Beteiligungsstrukturen der Hochschulen demokratisch sein. Wir wollen Hochschulgremien in Bayern paritätisch besetzen, nachdem viele Hochschulen in anderen Bundesländern damit bereits sehr gute Erfahrungen machen.

Für eine gelingende Mitbestimmung ist aber auch auch die Interessenvertretung der Statusgruppen zentral. Die Studierenden sind zwar die größte Gruppe an Bayerns Hochschulen, jedoch auch die, die am meisten von anderen abhängig ist. Deswegen gehört für uns die Wiedereinführung einer selbstverwalteten Studierendenschaft zwingend zu einer Hochschulrechtsnovelle. Durch diese können dann auch Verträge geschlossen werden, um bspw. deutlich einfacher Semestertickets zu ermöglichen.

Diversität

Wissenschaft braucht die Diversität ihrer Mitglieder und Fachrichtungen. Hierzu bedarf es offener, diskriminierungsfreier Zugänge zur Hochschule, ein selbstbestimmtes Studium und einer Gleichstellungspolitik, die ihren Namen verdient. Dreh- und Angelpunkt sind Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte, die ihren Aufgaben vollumfänglich nachkommen können mit ausreichend Rechten, Finanzierung und Personal. Sie sollen auch in wichtigen Gremien wie den Hochschulleitungen und den Hochschulräten ihr Stimmrecht ausüben. Sie sollen mehr Einflussmöglichkeiten auf Berufungen, Einstellungs- und Bleibeverhandlungen erhalten.

Wir stellen uns eine Hochschule vor, in der sowohl die Professor*innenschaft als auch die Gremien gleichberechtigt besetzt sind. Daher schlagen wir ein Kaskadenmodell für die Berufung von Professor*innen vor und wollen Hochschulgremien paritätisch besetzen. So schaffen wir weibliche Rollenvorbilder

und bringen auch die Sicht von Frauen in den Gremien ein.

Für andere Formen der Diskriminierung, ebenso wie für sexuelle Belästigung soll es klare Ansprechpartner*innen an den Hochschulen geben, die für Awareness und Beratung zuständig sind, aber auch als Ombudspersonen auftreten sollen.

Zudem braucht es verbindliche Gleichstellungskonzepte. Die Vereinbarkeit von Studium, Lehre und Forschung mit familiären, Betreuungs- und weiteren Verpflichtungen ist für uns ein Muss.

Studium und Lehre

Zur besseren Vereinbarkeit von Studium und Familie wollen wir ein Recht auf Teilzeitstudium verankern. Das würde auch zu einer besseren Durchlässigkeit zwischen Ausbildung und Studium führen, da ein berufsbegleitendes Studium somit viel einfacher realisierbar wird.

Hochschullehrer*innen sollen mit ihren Doktorand*innen verpflichtende Promotionsvereinbarungen eingehen, in denen Ziele und Qualitätssicherungsinstrumente festgehalten werden. Gleichzeitig sollen forschungsstarke Fachbereiche der Hochschulen für angewandte Wissenschaften ebenfalls ein Promotionsrecht bekommen.

Gute Arbeit in der Wissenschaft

Eine auskömmliche staatliche Grundfinanzierung soll prekäre Beschäftigungsbedingungen vermeiden. Daueraufgaben sollen in Zukunft auch von Dauerstellen wahrgenommen werden. Wir wollen es ermöglichen, dass Lehrbeauftragte, die oft schon viele Jahre in dem Bereich tätig sind, sich auch auf diese Stellen bewerben können. Die Lehraufträge sollen damit wieder ihren ergänzenden Charakter bekommen. Gleichzeitig sollen die Lehrbeauftragten auch das Recht bekommen, sich in die akademischen Gremien einzubringen.

Für den wissenschaftlichen Nachwuchs braucht es verlässliche Karriereperspektiven. Das Tenure-Track-Modell soll dafür auf rechtlich sicherere Füße gestellt werden. In Wissenschaftsmanagement und Wissenschaftskommunikation sollen mittelfristig eigene Karrierewege entstehen, die gute Arbeitsmöglichkeiten für Absolvent*innen bilden.

Begründung

Die Staatsregierung plant offenbar, in der kommenden Hochschulrechtsnovelle, die Hochschulen komplett zu deregulieren. Es ist die Rede von der „Entfesselung“ der Hochschulen und der Beseitigung von

„Gremienhemmnissen“. Allein der Duktus, der hier an den Tag gelegt wird, widerspricht allem, was wir unter zukunftsgewandter Hochschulpolitik verstehen.

Das Leitbild der „unternehmerischen Hochschule“ hat seinen Zenit längst überschritten; das sieht man an den diversen Hochschulrechtsreformen anderer Bundesländer, die heute in eine andere Richtung gehen. Nicht so die Staatsregierung, offenbar unter dem Einfluss einiger weniger Stakeholder. So sollen sollen die Universitäten und Hochschulen für angewandte Wissenschaften in eigenständige Körperschaften umgewandelt und von demokratischer Kontrolle – etwa durch den Landtag – entkoppelt werden. Auch finanziell würden die dann mit Pauschalbudgets ausgestatteten Hochschulen nach diesem Modell auf eigenes Risiko handeln. Zudem sollen die Hochschulleitungen weiter gestärkt und gewählte Gremien entmachtet werden. Der Fokus soll auf wirtschaftlich verwertbaren Fächern liegen. Damit werden jedoch die Wissenschaftsfreiheit und letztendlich der Wissenschaftsstandort Bayern nachhaltig zerstört.

Dem Entwurf der Staatsregierung wollen wir einen grünes Hochschulgesetz für die Zukunft entgegenstellen: Wir betonen und stärken die demokratische Verfasstheit der Hochschulen. Wir etablieren eine angemessene Partizipation aller Statusgruppen an den bayerischen Hochschulen. Wir setzen den Akzent auf die gesellschaftliche Bedeutung der Hochschulen, verpflichtet sie auf Nachhaltigkeit, Transparenz und Tierschutz und möchte die Hochschulen zu modernen, von Diversität und Gleichstellung geprägten Studien- und Arbeitsorten machen.

Ä1 zu A14: Transparenz, Mitbestimmung, Chancengerechtigkeit - Für ein zukunftsweisendes Hochschulrecht in Bayern

Antragsteller*innen Helene Sigloch (KV Regensburg-Stadt)

Von Zeile 67 bis 70:

stellen, um ihnen damit bei der Gründung von Start-Ups, gemeinnützigen Unternehmen und anderen Innovationen unter die Arme ~~zu~~ greifen. Mit Zugriff auf öffentliche Forschungsergebnisse können sie diese in ihre Gründungsideen ~~weiter unterfüttern~~einfließen lassen.

Begründung

Das "zu" war zu viel. Und "unterfüttern" fand ich als Formulierung unglücklich.

Unterstützer*innen

Frank Dürsch (KV München)

Ä2 zu A14: Transparenz, Mitbestimmung, Chancengerechtigkeit - Für ein zukunftsweisendes Hochschulrecht in Bayern

Antragsteller*innen Helene Sigloch (KV Regensburg-Stadt)

Von Zeile 97 bis 98 einfügen:

mehr Einflussmöglichkeiten auf Berufungen, Einstellungs- und Bleibeverhandlungen erhalten.

In der jetzigen Situation können Gelder der Frauenbeauftragten nur für Frauen ausgegeben werden. Das hat beispielsweise zur Folge, dass Väter aus diesen Mitteln keine Gelder für Kinderbetreuung beantragen können - Familie bleibt somit ein Frauenthema. Deshalb braucht Bayern statt der jetzigen reinen Frauenbeauftragten Gleichstellungsbeauftragte, die nicht nur an der Situation der Frauen ansetzen, um Gleichstellung zu erreichen. Gleichstellung kann nicht allein durch Frauenförderung erreicht werden.

Begründung

In anderen Bundesländern, z.B. Baden-Württemberg gibt es für das wissenschaftliche Personal Gleichstellungsbeauftragte, in Bayern nur Frauenbeauftragte. In Bayern gibt es sogenannte Gleichstellungsbeauftragte für das nichtwissenschaftliche Personal. In meiner Zeit als stellvertretende Frauenbeauftragte meiner Fakultät in Regensburg habe ich die Erfahrung gemacht, dass uns dies sehr hemmt. Gleichstellung wird durch diese bayerische Regelung als ein reines Frauenthema verstanden, das die Männer nichts angeht. Wenn außerdem bei einem Paar von Wissenschaftler*innen immer die Frau es ist, die die Kinderbetreuung über Gleichstellungsmittel abrufen muss, weil er kein Anrecht darauf hat, wird Familie immer mehr zum reinen Frauenthema.
An meiner vorigen Fakultät in Freiburg im Breisgau hatte die Gleichstellungsbeauftragte viel mehr Spielraum, ihre Mittel sinnvoll auszugeben.

Unterstützer*innen

Frank Dürsch (KV München)

Ä3 zu A14: Transparenz, Mitbestimmung, Chancengerechtigkeit - Für ein zukunftsweisendes Hochschulrecht in Bayern

Antragsteller*innen Helene Sigloch (KV Regensburg-Stadt)

Von Zeile 107 bis 109 einfügen:

Zudem braucht es verbindliche Gleichstellungskonzepte. Die Vereinbarkeit von Studium, Lehre und Forschung mit familiären, Betreuungs-, Pflege- und weiteren Verpflichtungen ist für uns ein Muss.

Begründung

Ich fänd es schön, die Pflege von Familienangehörigen explizit zu erwähnen. Das Thema betrifft viele Studierende, geht aber oft unter, weil man es nicht explizit erwähnt.

Unterstützer*innen

Frank Dürsch (KV München)

Ä4 zu A14: Transparenz, Mitbestimmung, Chancengerechtigkeit - Für ein zukunftsweisendes Hochschulrecht in Bayern

Antragsteller*innen Helene Sigloch (KV Regensburg-Stadt)

Von Zeile 115 bis 119:

~~Hochschullehrer*innen sollen mit ihren Doktorand*innen verpflichtende Promotionsvereinbarungen eingehen, in denen Ziele und Qualitätssicherungsinstrumente festgehalten werden. Gleichzeitig sollen forschungsstarke Fachbereiche der Hochschulen für angewandte Wissenschaften ebenfalls ein Promotionsrecht bekommen.~~
Forschungsstarke Fachbereiche der Hochschulen für angewandte Wissenschaften sollen ebenfalls ein Promotionsrecht bekommen.

Begründung

Ich sehe die Vorteile dieser Promotionsvereinbarungen, vielen Promovierenden kann das helfen. Ich weiß auch, dass nicht alle Promovierende angemessen betreut werden. Trotzdem halte ich es für schädlich, hier strengere Vorschriften zu machen. Im Sinne des Abschnitts "Demokratische Governance" weiter oben plädiere ich stark dafür, solche Entscheidungen den Fakultäten selbst zu überlassen. Euer Vorschlag einer stärkeren Regulierung führt zu mehr Wirtschaftlichkeit, greift aber übermäßig in die akademische Selbstverwaltung ein, wie ich finde.
Von mir aus könnte man stattdessen sowas schreiben wie "Fakultäten sollen ermutigt werden, verpflichtende Promotionsvereinbarungen in ihre Promotionsordnungen aufzunehmen. In solchen Promotionsvereinbarungen... usw."

Unterstützer*innen

Frank Dürsch (KV München)

Ä5 zu A14: Transparenz, Mitbestimmung, Chancengerechtigkeit - Für ein zukunftsweisendes Hochschulrecht in Bayern

Antragsteller*innen Campusgrün Bayern (beschlossen am: 05.11.2020)

Von Zeile 36 bis 37 einfügen:

wissenschaftliche Freiheit. Forschung, die nur wirtschaftlichen Zwängen unterstellt ist, kann keine Innovationen hervorbringen. Finanzierungsmöglichkeiten über Gebühren für Studierende, sowohl direkte (z.B. Studiengebühren für Nicht-EU-Ausländer*innen) oder indirekte Studiengebühren (z.B. Verwaltungsgebühren) lehnen wir konsequent ab. Im neuen Hochschulgesetz sollen diese daher explizit ausgeschlossen werden.

Begründung

In den vorgeschlagenen Eckpunkten zur Novellierung des bayerischen Hochschulgesetzes ist die Rede davon, dass Hochschulen Gebührenerhebungsmöglichkeiten erhalten, die explizit die Möglichkeit der Gebührenerhebung für Nicht-EU-Ausländer*innen einschließen. In mehreren Bundesländern ist dies bereits gängige Praxis, so gibt es in Baden-Würtenberg Studiengebühren für Nicht-EU-Ausländer*innen oder im Saarland 50 € Verwaltungsgebühren für Studierende für öffentliche Leistungen. Studiengebühren fördern dabei generell soziale Selektivität und verschärfen Ungleichheiten im Bildungssystem. Daher sind sie abzulehnen.

Unterstützer*innen

Paul Neumaier (KV Bayreuth-Stadt), Jarl Hengstmengel (KV Augsburg-Stadt)

Ä6 zu A14: Transparenz, Mitbestimmung, Chancengerechtigkeit - Für ein zukunftsweisendes Hochschulrecht in Bayern

Antragsteller*innen Campusgrün Bayern (beschlossen am: 05.11.2020)

Von Zeile 78 bis 80 einfügen:

Arbeitsweise demokratisch. Entsprechend müssen die Beteiligungsstrukturen der Hochschulen demokratisch sein. Wir wollen Hochschulgremien in Bayern paritätisch nach Geschlecht und in allen Entscheidungen, in denen dies zulässig ist, viertelparitätisch nach Statusgruppe besetzen, nachdem viele Hochschulen in anderen Bundesländern damit bereits sehr

Begründung

Die viertelparitätische Besetzung der Gremien wird aktuell bereits in Thüringen mit Erfolg praktiziert. Dabei ist jedoch zu beachten, dass aufgrund der Wissenschafts- und Lehrfreiheit nach dem Grundgesetz solche Entscheidungen, die "die Lehre mit Ausnahme der Bewertung der Lehre, die Forschung, künstlerische Entwicklungsvorhaben oder die Berufung von Hochschullehrern unmittelbar betreffen" [1], von einem Gremium mit professoraler Mehrheit beschlossen werden müssen. Alle anderen Entscheidungen sollten jedoch in Viertelparität aus Studierenden, Professorium, wissenschaftlichen Mitarbeiter*innen und Verwaltungsmitarbeiter*innen entschieden werden.

[1] §35 Abs 4. ThürHG, abgerufen unter http://landesrecht.thueringen.de/jportal/portal/t/rzy/page/bsthueprod.psml/action/portlets.jw.MainAction?p1=1b&eventSubmit_doNavigate=searchInSubtreeTOC&showdoccase=1&doc.hl=0&doc.id=jlr-HSchulGTH2018pP35&doc.part=S&toc.poskey=#focuspoint

Unterstützer*innen

Paul Neumaier (KV Bayreuth-Stadt), Jarl Hengstmengel (KV Augsburg-Stadt)

A15 Für eine geschlechtergerechte Darstellung von Weiblichkeit in den Medien

Antragsteller*in: Isabell Löschner (KV Fürth-Land), Doris Wagner (KV München)

Unsere Gesellschaft besteht zu einem großen Teil aus Sprache, Bildern und Symbolen und prägt diese gleichermaßen in einem Kreislauf. Dabei können neue Bilder geschaffen werden aber auch alte manifestiert werden. Deshalb spielt die Darstellung von Weiblichkeit in den Medien, egal ob digital oder analog, eine große Rolle dabei, was Frauen gesellschaftlich zugestanden und zugetraut wird und trägt somit bei Grenzen des Möglichen für Individuen zu setzen. Die Medienwelt spiegelt nach wie vor ein sehr stark vom Patriarchat geprägtes Rollenverständnis von Weiblichkeit wider. Dieses gilt es im Kampf für Gleichstellung zu überwinden. Als GRÜNE müssen wir hier an vorderster Front voran gehen, auf das Thema aufmerksam machen und aktiv gegensteuern.

Darstellung von Expert*innen in traditionellen Medien (Fernsehen und Print-Medien)

In außergewöhnlichen Zeiten, wie die der Corona Pandemie, haben Expert*innen Meinungen Hochkonjunktur. Und obwohl alle Geschlechter von der Pandemie betroffen waren und sind, waren Frauen im Fernsehen mit nur 22% deutlich unterrepräsentiert. Besonders im medizinischen Bereich ist dies auffällig, da Frauen mit 47% knapp die Hälfte der Mediziner*innen stellen und auch im Bereich Virologie und Epidemiologie mit 45% gut repräsentiert sind, aber nur in 17% der Fälle als Expertinnen vorkamen. Ein ähnliches Bild zeigt sich in der Pflege, in der Frauen auch nur in 17% der Fälle als Expertinnen befragt wurden. Die Abwesenheit von weiblichen Stimmen nimmt Einfluss auf den Verlauf des öffentlichen Diskurses und bestimmt dessen Richtung. Für eine geschlechtergerechte Welt ist es daher essenziell, dass weibliche Expertinnen gleichermaßen gehört werden und somit eine vielseitigere Debatte entstehen kann.

Forderungen:

- „Female First“ Prinzip: Redaktionen von öffentlich-rechtlichen Sendern müssen durch Rundfunk und Fernseh-Räte dazu angehalten werden, immer zuerst Expertinnen anzufragen.

- Globale Expertinnen anfordern: Sollten keine weiblichen Expertinnen im Inland oder deutschsprachigem Raum verfügbar sein, sollte die Suche auf internationale Expertinnen erweitert werden. Dies erweitert nicht nur den Pool an Expertinnen erheblich, sondern fördert zudem einen breiteren Blick auf Themen mit internationaler Perspektive.

- "Virtuelle Präsenz ist gleichwertig" Prinzip: Corona hat uns gezeigt, dass zugeschaltete Gäste an der Debatte teilhaben können.

Darstellung von Frauen in Film und Fernsehen

Unterhaltungsmedien prägen unsere Vorstellung von Rollenbildern stark und dennoch sind weibliche Rollen noch immer erheblich unterrepräsentiert oder einseitig. Über alle Fernsehprogramme hinweg kommen auf eine Frau zwei Männer und wenn sie gezeigt werden, dann mehr als doppelt so häufig im Kontext von Beziehungen und Partnerschaft. Zudem nimmt die Darstellung mit dem Alter sukzessiv ab: Sind unter den 20 bis 30-Jährigen, Frauen und Männer noch gleichermaßen vertreten, verringert sich dies erst auf eins zu zwei und dann sogar ab 50 Jahren auf eins zu drei. In Kinderprogrammen ist ein ähnliches und teils noch gravierenderes Bild zu beobachten. Zum Beispiel wächst der Unterschied in der fiktionalen Fantasiewelt von Tierfiguren sogar auf eins zu neun an.

Forderungen

- Fördertöpfe anpassen: Viele Produktionen werden staatlich gefördert und können somit steuernden gleichstellungspolitischen Kriterien unterworfen werden. Wir streben an, bei der Vergabe von Mitteln ein Gender Budgeting einzuführen.

- Diversitätskriterien bei Preisverleihungen: Preise, die von öffentlichen Institutionen vergeben werden, sollten an die Erfüllung von Diversitätskriterien gebunden werden. Preisverleihungsgremien sollten streng quotiert werden.

- Selbstverpflichtungen: Private Produktionsfirmen sollten dazu angehalten werden, eine Selbstverpflichtung zur Förderung von Vielfalt in ihren Produktionen zu erfüllen.

Darstellung von Frauen in der Werbung

Werbung zielt direkt darauf ab unser Konsumverhalten zu manipulieren. Dies geschieht indem Bedürfnisse geweckt werden. Wenn Frauen in der Werbung sexualisiert dargestellt werden, geht es nicht nur darum alte Rollenbilder zu

verfestigen, sondern auch um neue davon abgeleitete Bedürfnisse für die Zukunft. Deshalb ist es essenziell, dass in dieser Branche darauf geachtet wird, eine gleichgestellte und diverse Gesellschaft abzubilden. Junge Frauen benötigen vielfältig Rollenbilder, die als Vorbildfunktion nicht nur in Filmen und Serien oder als Expertinnen auftreten, sondern auch in der Produktwerbung für Marken werben. Durch die Aktion Werbemelder*innen aus 2018 von Pink Stinks wurde dieses Thema in Deutschland öffentlicher und die Agenturen traten in den Dialog. Darauf Bezug nehmend wurde in 2020 von der Agentur Scholz & Friends eine Abteilung für Inklusion, Diversität und Gleichstellung aufgebaut, die einen Aktionsplan verfasste, um die Gleichstellung bis 2022 voranzutreiben. Diese Entwicklungen müssen wir als GRÜNE unterstützen und fördern.

Forderung:

- Nationales Gütesiegel für Sexismus-freie, diverse und inklusive Kommunikation entwickeln und somit der Agenturwelt eine Zertifizierung anbieten.

- Die Zusammensetzung des Werberats muss Diversitätskriterien erfüllen

Darstellung von Frauen in digitalen und KI basierten Medien

Unsere Welt wird immer stärker von künstlicher Intelligenz beeinflusst und greift somit in alle Bereiche unseres Lebens ein. Auch digitale Medien sind stark von den Ihnen zugrundeliegenden Algorithmen beeinflusst und tragen einen immer größer werdenden Teil zur Wahrnehmung der Frauen in der Gesellschaft bei. Aktuell ist eine massive Verzerrung der weiblichen Lebenswirklichkeit von Frauen in digitalen Räumen zu beobachten.

So verändert die durch Algorithmen für Interaktion ausgewählte Bildwelt z. B. auf Instagram die Selbstwahrnehmung junger Frauen.

Sog. DeepFakes sind eine Algorithmen-basierte Form der Content Kreation, in der Personen oder ihre Inhalte in einen neuen Sinnzusammenhang gestellt werden. Diese Technik trägt dazu bei, dass Inhalte von Frauen gefälscht werden oder, dass sie als Sexobjekte missbraucht werden. Die Politik hat noch keine Handhabe zur Regulierung von DeepFakes und gegen die digitale Gewalt an Frauen gefunden.

Zudem bedingt die bereits in der Entwicklung männlich geprägte Anwendung von KI, dass differenzierte Darstellungen von Frauen immer stärker aus den Medien verschwinden. Immer mehr Nachrichten und sonstige digitale Inhalte werden automatisiert von Bots oder Systemen der künstlichen Intelligenz kuratiert und erstellt, die in ihrer Auswahl an Themen und deren Darstellung starkem Bias unterliegen. Dies geschieht primär deswegen, da die tendenziell älteren,

männlichen Kunden als Rezipienten im Mittelpunkt stehen. Auch das wollen wir als GRÜNE nicht weiter akzeptieren.

Forderung:

- Schutz vor Diskriminierung durch die Sicherstellung von gendersensiblen Algorithmen, transparenten Codes und - wenn notwendig Anwendung synthetischer/künstlich kreierter Datensätze, anhand derer die KI trainiert wird. Siehe auch ähnliche Anträge.

- Verbandsklagerecht um Verbraucher*innen zu schützen.

- Verträge zwischen Influencer*innen und Unternehmen: Darauf hinwirken, dass Verträge bestimmte Kriterien erfüllen müssen wie z.B. die Offenlegung von Filtern

- Richtlinien für Redakteur*innen und Werbung bei der Übernahme von automatisierten Inhalten, um das Risiko der Algorithmen-basierten Reproduktion von Bias zu reduzieren.

- Förderung von Studien zu den Auswirkungen von Social Media auf unsere Psyche und unser Gehirn

- Präventionsarbeit und Förderung der Medienkompetenz bei Erzieher*innen, Lehrkräften und Eltern

Ä1 zu A15: Für eine geschlechtergerechte Darstellung von Weiblichkeit in den Medien

Antragsteller*innen Helene Sigloch (KV Regensburg-Stadt)

Von Zeile 88 bis 89 löschen:

So verändert die ~~durch Algorithmen für Interaktion ausgewählte~~ Bildwelt z. B. auf Instagram die Selbstwahrnehmung junger Frauen.

Begründung

1. So, wie er dasteht, ist der Satz nicht verständlich.
2. Das Hauptproblem, wie Instagram die Selbstwahrnehmung von Frauen (nicht nur jungen Frauen) beeinflusst, sind nicht die Algorithmen, sondern die Nachbearbeitung der Bilder.

Verständlicher wird es ohne diesen Nebensatz, der wichtige Punkt kommt ohnehin in den Absätzen vorher und nachher besser raus.

Unterstützer*innen

Kerstin Daser (KV Mühldorf)

Ä2 zu A15: Für eine geschlechtergerechte Darstellung von Weiblichkeit in den Medien

Antragsteller*innen Helene Sigloch (KV Regensburg-Stadt)

Von Zeile 90 bis 94:

Sog. DeepFakes sind eine Algorithmen-basierte Form der Content Kreation, in der Personen oder ihre Inhalte in einen neuen Sinnzusammenhang gestellt werden. ~~Diese Technik trägt dazu bei, dass Inhalte von Frauen gefälscht werden oder, dass sie als Sexobjekte missbraucht werden.~~Diese Technik wird auch dafür genutzt, angeblich von Frauen stammende Inhalte zu fälschen. Das können zum Beispiel erotische oder pornografische Bilder und Filme sein, ein schwerwiegender Übergriff gegenüber der betroffenen Frau. Die Politik hat noch keine Handhabe zur Regulierung von DeepFakes und gegen die digitale Gewalt an Frauen gefunden.

Begründung

Eure Formulierung habe ich nicht verstanden. Ich habe es jetzt so umgeschrieben, wie ich vermute, dass es gemeint sein wird.

Ä3 zu A15: Für eine geschlechtergerechte Darstellung von Weiblichkeit in den Medien

Antragsteller*innen Isabell Löschner (KV Fürth-Land)

Von Zeile 92 bis 94:

Diese Technik trägt dazu bei, dass Inhalte von Frauen gefälscht werden oder, dass sie als Sexobjekte missbraucht werden. ~~Die Politik hat noch keine Handhabe zur Regulierung von DeepFakes und gegen die digitale Gewalt an Frauen gefunden.~~Betroffene von DeepFakes und digitaler Gewalt müssen - etwa bei der Durchsetzung ihrer Rechte - wirksam unterstützt werden.

Begründung

Schärfung der Forderung in Absprache mit den Antragsstellerinnen und der LAG Digitales und Medien

Ä4 zu A15: Für eine geschlechtergerechte Darstellung von Weiblichkeit in den Medien

Antragsteller*innen Isabell Löschner (KV Fürth-Land)

Von Zeile 99 bis 102:

erstellt, die in ihrer Auswahl an Themen und deren Darstellung starkem Bias unterliegen. ~~Dies geschieht primär deswegen, da die tendenziell älteren, männlichen Kunden als Rezipienten im Mittelpunkt stehen. Auch das wollen wir als GRÜNE nicht weiter akzeptieren.~~ Auch das wollen wir als GRÜNE nicht weiter akzeptieren. Daher muss dafür Sorge getragen werden, dass bei durch KI erzeugten Nachrichten die freie Meinungsbildung weiterhin ermöglicht wird.

Begründung

Löschung überflüssiger Details und Schärfung der Forderung in Absprache mit den Antragsstellerinnen und der LAG Digitales und Medien.

A16 STÄRKUNG VON KONTROLLEN TIERHALTENDER BETRIEBE UND KONSEQUENTER VOLLZUG BEI VERSTÖSSEN GEGEN DAS TIERSCHUTZGESETZ

Gremium:	LAG Ökologie T.U.N. (Tiere – Umwelt – Natur)
Beschlussdatum:	15.10.2020

In Deutschland werden jährlich ca. 750 Millionen Tiere geschlachtet. Die allermeisten werden in konventionellen Betrieben gezüchtet und gemästet. Selbst Tiere aus biologi- scher oder weitgehend tiergerechter Tierhaltung werden im Regelfall in Schlachthöfen ge- schlachtet, in denen auch Tiere aus konventioneller Tierhaltung getötet werden. Die aller- meisten Schlachthöfe in Deutschland sind „bio“zertifiziert.

Bayern gehört zu den Bundesländern mit den größten Tierbeständen bei Rindern, Schweinen und Geflügel. Gleichwohl werden im Freistaat Betriebe bundesweit am sel- tensten kontrolliert - im Schnitt alle 48 Jahre, wie eine Bundestagsanfrage der FDP 2018 ergab. Weitere Anfragen, auch der Grünen, ergaben, dass in rund 20% der Kontrollen Verstöße festgestellt werden, aber nur in 20% dieser Fälle überhaupt Maßnahmen einge- leitet werden. Bei allen anderen Verstößen kommen die Verursacher*innen mit der Auffor- derung zur Behebung davon.

Laut Strafrechtler Prof. Jens Bülte, Universität Mannheim, wird kein Gesetz so oft gebro- chen, wie das Tierschutzgesetz (TSchG). Die konventionelle Tierhaltung in Deutschland befindet sich in der Regel permanent in einem Rechtsbruch, seit Jahrzehnten. Das Kupie- ren von Schweineschwänzen und Schnäbeln von Geflügel, die betäubungslose Kastration männlicher Ferkeln durch Landwirt*innen, die Haltung von Zuchtsauen in Kastenständen - all das ist mehrfach gerichtlich bestätigter Verstoß gegen geltendes Recht. Hinzu kom- men Verstöße gegen die Aufsichtspflicht, durch Nicht-Versorgung und -Behandlung kran- ker Tiere, die oft tierschutzgesetzwidrig zur Schlachtung gebracht werden, (z.B. Schweine mit Gelenkverletzungen und -entzündungen, die bei über 90% der Tiere bei der Schlach- tung festzustellen sind) und bei Schlachtungen mit mangelhafter Betäubung. Laut einer Anfrage der Grünen im Bundestag von 2012 werden bis zu neun Prozent der Rinder nicht richtig betäubt, bei Schweinen beläuft sich die "Fehlbetäubungsquote" auf bis zu zwölf Prozent. Bei kleinen Schlachthöfen liegt die Fehlbetäubungsquote bei bis zu 44% (Q: ASS 2018).

Lediglich im Tierschutz wird „Wirtschaftlichkeit“ als Grund bei Verstößen oft strafmildernd ausgelegt und der „vernünftige Grund“ als Rechtsgrundlage für das Töten von Tieren so ad absurdum geführt. Üblicherweise ist „Wirtschaftlichkeit“ im Strafrecht hingegen ein Merkmal von Niedertracht. Nur bei Verstößen gegen das Tierschutzgesetz wirkt sich also Habgier strafmildernd aus.

Unzählige dieser Beispiele von Verstößen gegen das TSchG sind in Bildern, Videos und Berichten belegt. Was ehemals als Einzelfälle bezeichnet wurde, ist regelmäßig seit vielen Jahren eine Aneinanderreihung von Skandalen. Viele Landwirt*innen sorgen sich im Rah- men der Auflagen und oft auch darüber hinaus um ihre Tiere. Die Verstöße aber macht das nicht wett. Oft bleiben Konsequenzen aus oder sind viel zu harmlos. Denn, so Prof. Dr. Jens Bülte: "Wer eine Tierquälerei begeht, wird bestraft, wer sie tausendfach begeht, bleibt straflos und kann sogar mit staatlicher Subventionierung rechnen."

Die sinnvollste Möglichkeit, all diese Rechtsbrüche zum Leidwesen von fühlenden, intelli- genten und sozialen Lebewesen zu minimieren, ist ein funktionsfähiger, effizienter und ef- fektiver Kontrollapparat sowie konsequente und finanziell schmerzhafte Strafen. Neben Bußgeldern sind dies Gewinnabschöpfung sowie Tierhaltungsverbote.

Begründung

Deswegen setzen wir GRÜNE in Bayern uns auf politischer Ebene und in Mandaten in Kreisen und Städten, Regierungsbezirken und im Landtag für folgende Maßnahmen ein:

1. Personelle Aufstockung der Kontrollbehörden wie KBLV (Kontrollbehörde für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen) und Veterinärämtern

2. Benennung von hauptamtlichen Tierschutzbeauftragten in allen Landratsämtern

3. Deutliche Taktverdichtung von unangekündigten und unabhängigen Kontrollen auch mit Begleitung durch Polizeibeamt*innen, um die Bedrohung von Amtsve- terinär*innen auszuschließen

4. Wechselnde Betreuungsbezirke, sogenannter „Rotationszwang“ bei Kontrollen, für Amtsveterinär*innen, um persönliche Verbindungen mit Landwirt*innen zu unterbinden

5. Deutliche Reduzierung von bloßen Verwarnungen mit dem Ziel einer deutlichen Erhöhung der Anzahl an Bußgeldbescheiden und Strafverfahren bei Verstößen gegen das TSchG

6. Schaffung von Schwerpunktstaatsanwaltschaften und Schwerpunktdezernaten in allen sieben Regierungsbezirken

7. Rechtliche, psychologische und ethische Schulung aller Beteiligten im tier- schutzrechtlichen Kontrollapparat

8. Durchgehende Videoüberwachung beim Schlachtbetrieb an allen Teilstationen mit längerer Speicherung der Daten und Zugänglichkeit für unabhängige Stellen und bestellte Tierschutzbeauftragte, sowie im Verdachtsfall Tierschutzvereinen oder beauftragten Sachverständigen

9. Über den Einfluss in Land und Kommunen hinaus: Unterstützung aller Initiativen auf Bundesebene zur Verankerung von Verstößen gegen das Tierschutzgesetz im Strafgesetzbuch, der Strafbarkeit des Versuchs und der Strafverschärfung bei gewerbsmäßigen Verstößen sowie eine Anerkennung massenhafter Verstö- ße gegen §17 TSchG als organisierte Wirtschaftskriminalität

Quellen: https://www.sueddeutsche.de/wirtschaft/landwirtschaft-bei-verstoessen-gegen-tierschutz-riskieren-bauern-

wenig-1.4063138

https://www.zeit.de/wissen/umwelt/2012-06/schlachthof-toetung-bundesregierung

https://www.zeit.de/arbeit/2018-06/tierquaelerei-betriebe-missstaende-wirtschaftsstrafrecht-interview

https://www.topagrar.com/management-und-politik/news/einzel-studie-fast-alle-schweine-haben-gelenk-und-klauen- probleme-9580301.html

https://albert-schweitzer-stiftung.de/aktuell/kleine-schlachthoefe-fehlbetaeubungenhttps://madoc.bib.uni-mannheim.de/44143/

A17 Freiwilligendienste jetzt stärken!

Antragsteller*in: Wolfgang Ehrenlechner (KV Berchtesgadener Land)

Mehr als 90.000 Jugendliche und junge Erwachsene engagieren sich jedes Jahr im Freiwilligen Sozialen (FSJ) oder Ökologischen Jahr (FÖJ), im Bundesfreiwilligendienst (BFD) oder in den internationalen, europäischen und entwicklungspolitischen Freiwilligendiensten. Seit der Einführung der Freiwilligendienste mit dem Freiwilligen Sozialen Jahr vor über 50 Jahren wurden Strukturen geschaffen, die für junge Menschen abseits von lohnabhängigen Beschäftigungsverhältnissen Möglichkeiten schaffen, sich persönlich weiterzuentwickeln und zu orientieren.

Die angebotenen Stellen für Freiwillige bieten vielfältige Möglichkeiten, soziale und berufliche Kompetenzen zu erwerben und verschiedene soziale und kulturelle Bereiche kennenzulernen. Neben beruflicher Qualifizierung liegt der Fokus auf Persönlichkeitsentwicklung, Identitätsbildung und Empowerment der Freiwilligen. Dabei müssen die Interessen und Bedürfnisse der Freiwilligen im Vordergrund stehen.

Der Doppelcharakter von Bildungsjahr und Orientierungsjahr auf der einen Seite und die Übernahme von sozialer Verantwortung und gemeinwohlorientiertem Handeln auf der anderen Seite machen somit den konzeptionellen Kern dieser Freiwilligendienste aus.

Als BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wollen wir allen jungen Menschen ermöglichen, einen Freiwilligendienst zu absolvieren. Um dieses Ziel zu erreichen, müssen die Freiwilligendienste an den Bedürfnissen der Jugendlichen und jungen Erwachsenen orientiert zukunftsfähig aufgestellt werden. Dafür sehen wir folgende Leitplanken:

1. Einsatzstellen im Freiwilligendienst sind keine Arbeitsplätze!

Freiwillige dürfen nicht als billige Arbeitskräfte ausgenutzt werden. Wir setzen uns für die arbeitsmarktneutrale Umsetzung der Freiwilligendienste ein. Es gilt zu verhindern, dass durch eine mangelhafte Arbeitsmarktneutralität von Freiwilligendiensten prekäre Lohn- und Beschäftigungsverhältnisse geschaffen werden. Die Tätigkeiten dürfen nicht den Charakter eines klassischen

Arbeitsverhältnisses annehmen und nicht in Konkurrenz zu Arbeitsplätzen stehen. Es muss auch sichergestellt werden, dass Freiwillige keine professionellen Fachkräfte im pflegerischen, pädagogischen und im sonstigen Bereich ersetzen. Wir setzen uns dafür ein, den freiwilligen Charakter der Freiwilligendienste deutlich herauszustellen. Junge Freiwillige bedürfen des besonderen Schutzes und der besonderen Fürsorge. Arbeitszeiten und Einsatzstellen müssen so ausgestaltet werden, dass der Charakter der Freiwilligkeit gewahrt bleibt.

2. Persönlichkeitsbildung darf kein Luxusgut sein!

Sinn und Zweck eines Jugendfreiwilligendienstes ist nicht der Tausch von Arbeitskraft gegen Entgelt. Engagement erfolgt hier grundsätzlich ohne die Erwartung einer angemessenen Arbeitsvergütung. Das Vollzeitengagement in Jugendfreiwilligendiensten muss aber für junge Menschen unabhängig von ihrer sozialen Herkunft möglich sein. Das „Taschengeld“ ist so zu bemessen, dass es hierfür die notwendige Grundlage bieten kann, es darf nicht auf Hartz4-Bezüge der Eltern angerechnet werden. Zudem muss sichergestellt werden, dass Freiwilligendienstleistende kostenlos den ÖPNV nutzen können, um nicht durch Kosten für die Anfahrt und den Heimweg vom Einsatzort belastet zu werden.

3. Freiwilligendienste sind kein arbeitsmarktpolitisches Instrument!

Der BFD und die Jugendfreiwilligendienste sind nicht geeignet, jungen Menschen als „Übergangslösung“ mangels des gewünschten Ausbildungs- oder Hochschulplatzes angedient oder aufgedrängt zu werden. Freiwilligendienste müssen ein Lern- und Orientierungssangebot bleiben und müssen deshalb weiter auf Arbeitsmarktneutralität angelegt bleiben. Bei der Weiterentwicklung des Europäischen Freiwilligendienstes zum Europäischen Solidaritätskorps wurde dieser Grundsatz allerdings verwässert. Diese Fehlentwicklung gilt es zu korrigieren.

4. Selbstbestimmtes Lernen ermöglichen.

Die Freiwilligendienste sehen wir als Lern- und Orientierungsorte an. Die Lern- und Orientierungsangebote müssen an den Bedürfnissen der jungen Freiwilligen ausgerichtet sein. Die Bildungsseminartage sind entsprechend der Bedürfnisse der jungen Menschen über die freien Träger zu organisieren. Freiwillige sollen – sowohl in den Einsatzstellen, als auch bei Seminartagen – die Möglichkeit für Teilhabe und Mitbestimmung erhalten. So können Freiwillige in ihrem Freiwilligendienst Selbstwirksamkeit erfahren. Dadurch kann auch gesellschaftliche und soziale Verantwortung befördert werden.

5. Kein Konkurrenzkampf auf dem Rücken der jungen Menschen!

Die Prinzipien der Selbstorganisation von freien Trägern und die Subsidiarität der Zivilgesellschaft setzt eine gleichberechtigte Förderung in den Freiwilligendiensten voraus. Solange die bisherigen unterschiedlichen Förderansätze gelten, werden die aus der Zivilgesellschaft hervorgegangenen Jugendfreiwilligendienste gegenüber dem Bundesfreiwilligendienst benachteiligt. Deshalb gilt es, die Förderung aller nationalen Freiwilligendienste so anzugleichen, dass sowohl den Trägern, den Einsatzstellen, wie den jungen Interessent*innen an einem Freiwilligendienst auch unter Berücksichtigung ökonomischer Gesichtspunkte eine wirklich freie Wahl möglich ist.

6. Die Marke „Freiwilligendienst“ nicht missbrauchen!

Die Bundeswehr bedient sich mit dem neu geschaffenen „Freiwilligendienst im Heimatschutz“ des Renommees der etablierten Freiwilligendienste und untergräbt damit deren Grundsätze wie eine zivilgesellschaftliche Trägerschaft und den Fokus auf persönliche Entwicklung und Orientierung junger Menschen, die in einer militärischen Ausbildung zu kurz kommen. Während Freiwilligendienstleistende monatlich ca. 300 Euro Taschengeld erhalten, beziehen Dienstleistende des „Freiwilligendienstes im Heimatschutz“ eine Vergütung von ca. 1.550 Euro – freiwilliges Engagement lässt sich aber nicht mit einem Arbeitslohn vereinbaren. Wir fordern die Bundesregierung deshalb auf, im Rahmen ihrer eigenen Aktivitäten die Begrifflichkeit des Freiwilligendienstes nicht zu missbrauchen, um Personalgewinnung für die Bundeswehr zu betreiben.

7. Gesellschaftliches Engagement lässt sich nicht verordnen!

In den regelmäßig wiederkehrenden Diskussionen über eine Dienstpflicht für junge Menschen wird immer wieder die Bedeutung für das soziale Zusammenleben, die Versorgung unterstützungsbedürftiger Menschen und der sozialerzieherische Effekt herausgestellt. Der Staat kann Engagement und Freiwilligendienste durch mehr Anerkennung unterstützen, aber der Weg zu mehr Solidarität und Gemeinsinn führt nur über Freiwilligkeit. Ein Pflichtdienst ist zudem keine passende Antwort auf die Herausforderungen des Fachkräftemangels im Gesundheits- und Pflegebereich. Die Freiwilligendienste dürfen hier nicht verzweckt werden. Ein Pflichtdienst kann und darf kein Ersatz für professionelle Tätigkeiten in diesen Bereichen sein. Deshalb wollen wir einen qualitativen Ausbau der Freiwilligendienste und damit mehr jungen Menschen ermöglichen, sich aus eigenem Antrieb und aus freien Stücken für ein gesellschaftliches Engagement entscheiden zu können Inklusion muss deshalb in den Freiwilligendiensten in allen Dimensionen möglich gemacht und entsprechend gefördert werden.

A18 Grüne Künstliche Intelligenz

Gremium: LAG Digitales und Medien
Beschlussdatum: 16.10.2020

Begründung

Selbstlernende und automatisiert auf Basis von Algorithmen Entscheidungen treffende Computersysteme – oft bezeichnet als „Künstliche Intelligenz“ (KI) – haben einen immer größeren Einfluss auf unser Leben:

Eine Ärztin berücksichtigt bei ihrer Diagnose Empfehlungen, die sie durch den Einsatz von Deep Learning zur Auswertung von Bilddaten bei der Computertomografie erhält. In einer Personalabteilung wird eine Vorauswahl aus Bewerbungen sowie für Beförderungen durch eine Personalsoftware getroffen.

KI birgt das Potential, neues Wissen zu erschließen, und ermöglicht so nachhaltigeres Handeln. Werden Algorithmen mit Bedacht eingesetzt, können sie dazu beitragen, Diskriminierungen zu vermeiden und auf Vorurteilen beruhende Denkmuster zu überwinden. Solche positiven Lösungen wollen wir aktiv fördern.

Ein unreflektiertes Vertrauen in KI-Systeme kann auch zu falschen Entscheidungen führen sowie Diskriminierung und Gefahren bedeuten:

US-Gerichte verwendeten Software, die ausgehend von historischen Daten für Inhaftierte mit schwarzer Hautfarbe eine rund doppelt so hohe Wiederholungsgefahr prognostiziert, als für Inhaftierte mit weißer Hautfarbe. Frauen wurde durch Computersysteme einer Bank zur automatisierten Prüfung der Kreditwürdigkeit bei identischen Rahmenbedingungen ein niedrigeres Kreditkartenlimit gewährt als Männern.

Es muss gesetzlich geregelt werden, dass algorithmische Entscheidungen Vorurteile und Benachteiligungen nicht in die Zukunft tragen, systematisieren und verstärken. Die Benachteiligungsverbote und geschützten Merkmale des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG) und der EU-Grundrechtecharta (GrCh) stellen hierbei nur das Minimum dar.

Diskriminierende Strukturen innerhalb eines KI-Systems haben ihren Ursprung häufig in den Daten, mit welchen sie trainiert werden. Diese bilden die

Grundlage für selbstlernende Systeme. Daher müssen die verwendeten Datensätze sorgfältig ausgewählt und bereinigt werden sowie hohe Anforderungen erfüllen. Das betrifft nicht nur die Datenqualität, sondern auch ethische Gesichtspunkte.

Die Entwicklung und der Einsatz von Künstlicher Intelligenz müssen sich am Wohl der Menschen orientieren. Ein grenzenloses Streben nach kommerziellem Erfolg unter Verletzung von Privatsphäre und Minderheitenschutz ist nicht der europäische Weg. Was technisch möglich ist, muss nicht zwingend sinnvoll sein. Ein besonderes Augenmerk verdienen dabei Medienintermediäre, die durch die Auswahl von Inhalten (Empfehlungssysteme, Mikrotargeting) großen Einfluss auf politische Entwicklungen haben können.

Der Einsatz von KI-Systemen durch den Staat muss an besonders strikte Voraussetzungen geknüpft sein, insbesondere hinsichtlich Transparenz, unabhängiger Auditierung, Rechtschutz und dem Vorbehalt von menschlichen Entscheidungen.

Die Regulierung sollte auf europäischer Ebene erfolgen, um europaweit einheitliche Rahmenbedingungen zu erreichen. Bestimmte Aspekte lassen sich bereits jetzt in Bayern umsetzen. Dazu zählen ein Verbot des Einsatzes von KI-Systemen durch den Staat bei nicht zu rechtfertigendem Schädigungspotential, ein massiver Ausbau von Forschung und Bildung sowie eine gezielte Förderung der Wirtschaft bei der Entwicklung von KI, die dem Wohle von Mensch und Natur dient.

Forderungen

- **Diskriminierungsfreiheit:** KI-Systeme müssen so gestaltet werden, dass sie Diskriminierung und systemische Verzerrungen (Bias) minimieren und unsere Welt gerechter und inklusiver machen. Diskriminierung und Bias sind angemessen aus Datenbeständen für KI-Systeme zu entfernen. Teams zur Entwicklung von KI-Systemen sollen divers besetzt sein.

- **Transparenz:** Der Einsatz von KI-Systemen muss transparent erfolgen. Der Einsatz solcher Systeme ist offenzulegen (Kennzeichnung), die Systeme müssen soweit wie möglich nachvollziehbar und überprüfbar sein (Explainable AI). In bestimmten Szenarien sollen Betroffene eine Auskunft verlangen können, welche Faktoren zu einer negativen Entscheidung geführt haben (kontrafaktische Erklärungen).

- **Datenschutz:** KI-Systeme müssen den Anforderungen an den Datenschutz entsprechen. Es sind angemessene Maßnahmen zu ergreifen, um unbeabsichtigte Rückschlüsse auf einzelne Personen zu verhindern

(Differential Privacy).

- **Datenqualität, Robustheit und Sicherheit:** Die verwendeten Daten müssen die bestmögliche Datenqualität aufweisen. Es sind angemessene Maßnahmen zum Schutz gegen Manipulationen der Daten und der KI-Systeme (Adversarial Machine Learning) zu treffen und ein ordnungsgemäßer Betrieb der KI-Systeme sicherzustellen.

- **Abgestufte Regulierung:** Je höher das Schädigungspotential ist, desto höhere Anforderungen sind hinsichtlich der vorgenannten Kriterien an KI-Systeme zu stellen. Dafür braucht es klare, abgestufte Regeln. Das Schädigungspotential bestimmt sich etwa durch die Sensibilität der betroffenen Bereiche, die Schwere des Eingriffs, die Anzahl der betroffenen Personen sowie die Reversibilität der Entscheidung. Bereits ab einem niedrigen Schädigungspotential hat eine Risikofolgenabschätzung zu erfolgen. Einsatzfelder mit nicht vertretbarem Schädigungspotential müssen verboten werden (bspw. autonome Waffensysteme und Gesichtserkennung auf öffentlichen Plätzen).

- **Haftung, Kontrolle und Rechtsschutz:** Der Einsatz von KI-Systemen muss von natürlichen oder juristischen Personen verantwortet werden. KI-Systeme sind zu dokumentieren und der Einsatz zu protokollieren, um das Entdecken von Fehlern zu ermöglichen. Aufsichtsbehörden müssen über ausreichende Rechte und Ressourcen verfügen, um Verstöße erkennen, abstellen und sanktionieren zu können. Unerlässlich hierfür ist ein umfassendes Auditrecht. Zertifizierung und Standardisierung können dies flankieren. Betroffenen müssen geeignete Rechte zustehen und sie diese zügig und wirksam durchsetzen können.

- **Nachhaltigkeit:** KI-Systeme müssen ökologisch und sozial nachhaltig sein (Sustainable AI). Der Ressourcenbedarf beim Trainieren von KI-Systemen ist zu minimieren. Rebound-Effekte sollen vermieden werden.

- **Forschung und Bildung:** Die Forschung für KI ist umfänglich auszubauen, sowohl in Bezug auf Grundlagen- als auch auf angewandte Forschung und sowohl in Bezug auf in Geräten und Robotern eingesetzte KI als auch auf geräteunabhängige KI (Embodied AI und Disembodied AI). Ein Schwerpunkt ist auf die bestmögliche Umsetzung der anfangs genannten Kriterien an KI-Systeme zu legen. Für Ausbildung und Weiterbildung sind ausreichend Personal und Mittel zur Verfügung zu stellen, um genügend Fachkräfte für

den Bereich KI zu qualifizieren. Aktuell unterrepräsentierte Bevölkerungsgruppen gilt es besonders zu fördern. In der Schulbildung müssen für KI relevante Fächer wie Informatik gestärkt und Kompetenzen wie kritische Reflektion gefördert werden.

- **Förderung der Wirtschaft:** Der Einsatz von KI in der Wirtschaft soll gefördert werden. Dies umfasst Angebote für Schulung und Beratung. Grundvoraussetzung für eine Förderung muss sein, dass das Vorhaben im Einklang mit unseren europäischen Werten steht. Unser Ziel ist es, Europa als von bisherigen Hauptakteuren aus den USA und China unabhängigen Standort für KI zu stärken. Durch die Bereitstellung von geeigneten und hochqualitativen Daten von Behörden und Wissenschaft (Open Data) sollen innovative Lösungen ermöglicht werden.